

19. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Die Linke

zum

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/2627 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27) – wird mit folgender Änderung zugestimmt:

A) Der Gesetzestext wird wie folgt geändert

1. § 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

„Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird für 2026 in Einnahmen und Ausgaben auf **45.701.447.000** Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von **39.415.012.800** Euro und für 2027 in Einnahmen und Ausgaben auf **46.520.511.700** Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von **35.625.057.900** Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2026

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von **32.731.596.000** Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von **36.976.964.800** Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 12.969.851.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 2.438.048.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2027

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von **33.476.574.700** Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von **32.900.053.900** Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 13.043.937.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 2.725.004.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.“

2. In § 2 (Kreditermächtigung) wird in Absatz 1, Satz 2 der 2. Halbsatz gestrichen.

3. In § 2 (Kreditermächtigung) wird Absatz 3 wie folgt gefasst:

„(3) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der durch § 4 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742) sich ergebenden Bestimmungen konjunkturbedingte Kreditaufnahmen bis zur Höhe von **823.200.000 Euro** im Haushaltsjahr 2026 und bis zur Höhe von **447.000.000 Euro** im Haushaltsjahr 2027 vorzunehmen.

Etwaige sich aus der Konjunkturbereinigung ergebende Tilgungsverpflichtungen sind von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung umzusetzen.“

4. In § 3 (Gewährleistungsermächtigungen) werden Absatz 2 und 10 wie folgt gefasst:

„(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung Ausfallbürgschaften und -garantien

1. zur Förderung des Wohnungsbaus, der Modernisierung, der Instandsetzung und des Rückbaus von Wohngebäuden im Land Berlin,

2. zur Förderung des Baus, der Modernisierung und Instandsetzung sowie der Umnutzung gewerblicher Räume, soweit dies im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 1 geboten erscheint,

3. zur Förderung des Erwerbs bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung und zur Stellung von Sicherheiten für von den Kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Altschuldenhilfe-Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 986), das zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, abzuschließende Kreditverträge,

4. zur Förderung des Erwerbs bestehenden Wohnraums zur Stellung von Sicherheiten für von den Kommunalen Wohnungsunternehmen abzuschließende Kreditverträge

bis zu **6.500.000.000 Euro** zu übernehmen.“

„(10) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Bürgschaften und Garantien zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen bis zu **9.500.000.000 Euro** zu übernehmen. Die Bürgschaften

können auch als selbstschuldnerische Bürgschaften auf erstes Anfordern über bis zu 100 Prozent des Kreditbetrags, als entsprechende Garantien oder als sonstige Gewährleistungen übernommen werden. Unter öffentliche Infrastrukturmaßnahmen im Sinne des Satzes 1 fallen auch die Gründung und der Erwerb von Beteiligungen auf dem Gebiet der Wasser-, Energie- und Fernwärmeversorgung, der Schulbau und strategische Investitionen von Landesunternehmen. Für einen Betrag von bis zu **1.600.000.000 Euro** wird die für Energie zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen des in Satz 1 genannten Höchstbetrages ermächtigt, einen Kreditauftrag gemäß § 778 des Bürgerlichen Gesetzbuches an die Investitionsbank Berlin zur Finanzierung der Übernahme von betreffenden Netzen durch eine landeseigene Gesellschaft zu erteilen.“

5. In § 5 (Haushaltsüberschreitungen) werden Absatz 1 und 2 wie folgt gefasst:

„(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung wird für 2026 und 2027 auf jeweils 5.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50.000.000 Euro, überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren **zur vorherigen Zustimmung vorzulegen**, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird für 2026 und 2027 auf jeweils 15.000.000 Euro festgesetzt. Für die im Zusammenhang mit der Anmietung neuer oder zusätzlicher Büroflächen für die Bezirke oder die Hauptverwaltung entstehenden Miet- und Betriebskosten wird dieser Betrag auf jeweils 50.000.000 Euro, begrenzt auf einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren festgelegt. Sofern über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen den in Satz 1 festgelegten Betrag überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses **im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen**, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.“

6. In § 8 (Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften) wird in Absatz 5 Satz 4 gestrichen.

7. In § 10 (Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen) werden die Überschrift und Absatz 1 wie folgt gefasst:

„Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

(1) Die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltsordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird ausgeschlossen. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.“

Die aktuellen Absätze 1 und 2 werden zu Absatz 2 und 3.

8. In § 11 (Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt) wird Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Sofern die sich nach § 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt vom 17. Dezember 2014 (GVBl. S. 521), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742) geändert worden ist, ergebende Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt die dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben übersteigt, wird die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, eine höhere Zuführung an das Sondervermögen zu leisten. Diese höheren Ausgaben sind keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne

des § 37 der Landeshaushaltsordnung.“

Der aktuelle Absatz 1 wird zu Absatz 2.

A) Das Zahlenwerk wird wie folgt geändert

Änderungsantrag zum Einzelplan 03 – Regierender Bürgermeister

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1.	13	Kapitel 0500 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2026 10.068.000 Ansatz 2027 10.370.000	 - 99.000 - 101.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der 2023 geänderten Leitungsstabstruktur b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Änderung des Stellenplans in 2026 und 2027: - 1 Stelle B 2 - 1 Stelle A 14 - 1 Stelle A 15
2.	17	Kapitel 0300 Titel 51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements Ansatz 2026 2.527.000 Ansatz 2027 3.125.000	 - 800.000 - 800.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Die Umgestaltung des Roten Rathauses ist nicht von dringlicher Priorität und kann daher verschoben werden. Die dafür vorgesehen Mittel werden abgesenkt.
3.	22	Kapitel 0300 Titel 54611		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>

		<p>Kommunikation Hauptstadtmarke</p> <p>Ansatz 2026 1.800.000</p> <p>Ansatz 2027 1.800.000</p> <p>VE 2026 7.200.000 Davon fällig 2027 1.800.000 Davon fällig 2028 1.800.000 Davon fällig 2029 1.800.000 Davon fällig 2030 1.800.000 Davon fällig 2031 1.800.000</p> <p>VE 2027 7.200.000</p>	<p>- 500.000</p> <p>- 500.000</p> <p>- 322.000 Davon fällig 2027 - 322.000</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>Die Kommunikation einer Hauptstadtmarke verliert ihre Glaubwürdigkeit, wenn die Stadt hinter der Botschaft nicht in gleicher Weise gestärkt wird. Öffentlichkeitswirksam von Vielfalt, Offenheit und Zusammenhalt zu sprechen, während gleichzeitig soziale, demokratiefördernde und bildungsorientierte Projekte gekürzt werden, reduziert die Markenkommunikation auf symbolisches Marketing ohne reale Grundlage.</p>
4.	27	<p>Kapitel 0300 Titel 68535 Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Ansatz 2026 900.000</p> <p>Ansatz 2027 900.000</p>	<p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Die Berliner Ausrichtung der Europäischen Akademie Berlin (EAB) bleibt zentrale Priorität. Viele ihrer Formate sind nicht durch Drittmittel gedeckt und hängen vom Landeszuschuss ab. Dabei dient der Landeszuschuss als Hebel für Fördergelder von EU, Bund und Stiftungen, sodass Kürzungen ein Vielfaches an Einsparungen bedeutet.</p>

Änderungsanträge zum Einzelplan 05 – Inneres und Sport

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1.	16	Kapitel 0500 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2026 56.992.000 Ansatz 2027 61.140.000	 - 99.000 - 101.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der 2023 geänderten Leitungsstabstruktur b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Änderung des Stellenplans in 2026 und 2027: - 1 Stelle B 2 - 1 Stelle A 14 + 1 Stelle A 15
2.	29	Kapitel 0500 Titel 68558 Zuschüsse für Projekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt Ansatz 2026 5.769.000 Ansatz 2027 5.769.000	 + 2.131.000 + 2.131.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Ausbau präventiver Maßnahmen. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Urbane Prävention – Förderung kiezorientierte Gewaltprävention: 2.800.000 in 2026 und 2027 Fonds zur Unterstützung von Betroffenen extremistischer Gewalt: 1.800.000 in 2026 und 2027 Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention: 2.500.000 in 2026 und 2027

				<p>Modellprojekte (Jugendgewalt/Gewalt gegen Beschäftigte): 500.000 in 2026 und 2027</p> <p>Der Satz „Ansatzabsenkung ab 2026, da weniger Maßnahmen durchgeführt werden“ wird aus der Erläuterung gestrichen.</p>
3.	30	<p>Kapitel 0500 Titel 97203 Pauschale Minderausgabe</p> <p>Ansatz 2026 -</p> <p>Ansatz 2027 -</p>	<p>- 6.000.000</p> <p>- 6.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Zur Finanzierung der Olympiabewerbung sollen an dem EP 05 sechs Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Etwa zwei Drittel der Berliner*innen lehnen die Olympiabewerbung ab. Die nach Auffassung des Senats im EP 05 nicht benötigten Mittel sollen stattdessen zur Aufstockung des SSP im Kapitel 2705 dienen.</p>
4.	54	<p>Kapitel 0510 Titel 68419 Förderung des Sports</p> <p>Ansatz 2026 36.940.000</p> <p>Ansatz 2027 36.890.000</p> <p>VE 2026 3.838.000</p> <p>VE 2027 2.938.000</p>	<p>+ 400.000</p> <p>+ 410.000</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Mehr Mittel für die Bewegungsförderung im öffentlichen Raum, Beibehaltung der Förderhöhe des Mädchenfußballprojektes sowie Aufbau eines Assistenzfonds mit zunächst zwei Stellen für Gebärdendolmetschern für Veranstaltungen</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> TA 24 – Bewegungsförderung im öffentlichen Raum einschl. „Berlin bewegt sich“: 380.000 in 2026 und 2027</p> <p>TA 35 – Zuschuss an den Berliner Fußball-Verband für das Mädchenfußballprojekt: 210.000 in 2026 und 2027</p>

				Neuer TA 42 – Aufbau eines Assistenzfonds für Gebärdenverdolmetschung bei Veranstaltungen: 100.000 in 2026 und 110.000 in 2027
5.	64	Kapitel 0510 Titel 68630 Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte Ansatz 2026 4.801.000 Ansatz 2027 4.171.000 VE 2026 1.000.000 VE 2027 1.000.000	 - 1.095.000 - 2.925.000 +/- 0 +/- 0	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Berlin als Gastgeber einer NFL-Veranstaltungsserie in Verbindung mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Sportart – American Football – in Berlin in den Jahren 2025 bis 2029: 2026: 80.000 2027: 80.000
6.	144	Kapitel 0532 Titel 81230, MG 32 Drohnen Ansatz 2026 1.300.000 Ansatz 2027 300.000 VE 2026 300.000 VE 2027 300.000	 +/- 0 +/- 0 +/- 0 +/- 0	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Die Beschaffung von Drohnen kann nicht aus einem Titel für IKT-Fachverfahren finanziert werden. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Aus diesen Mitteln ist ausschließlich Software zum Betrieb oder zur Bekämpfung von Drohnen zu finanzieren. (Verbindliche Erläuterung)
7.	145	Kapitel 0532 Titel 81232, MG 32		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>

		Videoaufklärung Ansatz 2026 2.529.000 Ansatz 2027 1.500.000 VE 2026 1.500.000 VE 2027 -	- 2.529.000 - 1.500.000 - 1.500.000 +/- 0	Die Videoaufklärung an kriminalitätsbelasteten Orten ist kein geeignetes Mittel zur Reduzierung von Kriminalität und zur Begegnung von komplexen Problemlagen. Zudem kann die Beschaffung von Videotechnik nicht aus einem Titel für IKT-Fachverfahren finanziert werden.
8.	203	Kapitel 0556 Titel 63115 Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR Ansatz 2026 89.553.000 Ansatz 2027 89.553.000	- 12.540.000 - 12.540.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Weniger aufgrund der Umsetzung des Koalitionsbeschlusses vom 2. Juli 2025 im Entwurf zum HG 2026 (Drs. 21/600). Die Anhebung der Bundesbeteiligung um zehn Prozentpunkte auf 60 Prozent führt zu voraussichtlichen Minderausgaben i.H.v. 12,54 Millionen Euro.

Änderungsanträge zum Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
----------	-----------------------------	------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1.	20	Kapitel 0600 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2026 12.114.000 Ansatz 2027 12.478.000	 - 99.000 - 101.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der 2023 geänderten Leitungsstabstruktur b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Änderung des Stellenplans in 2026 und 2027: - 1 Stelle B 2 - 1 Stelle A 14 + 1 Stelle A 15
2.	56	Kapitel 0608 Titel 54068 Ausgaben für den Tierschutz Ansatz 2026 - Ansatz 2027 -	 + 50.000 + 50.000	b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Kastration von Katzen: + 50.000 in 2026 und 2027
3.	61	Kapitel 0608 Titel 68451 Zuschüsse für den Tierschutz Ansatz 2026 90.000 Ansatz 2027 90.000	 + 116.000 + 116.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Zur stärkeren Förderung insbesondere der Tierschutzbildung und Aufklärung rund um die tiergerechte Haltung, damit langfristig weniger Tiere im Tierheim abgegeben werden. Ferner wird die institutionelle Förderung der Berliner Tiertafel aufrechterhalten und die Kürzungen bei den Projekten der Landestierschutzbeauftragten zurückgenommen. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Die Ausgaben sind vorgesehen für 1. Tierheim Berlin i.H.v. jährlich 50.000 €

				<p>2. Berliner Tiertafel – institutionelle Förderung i.H.v. jährlich 90.000 €</p> <p>3. Projekte der Landestierschutzbeauftragten i.H.v. jährlich 66.000 €</p> <p>[Die Titelerläuterung aus dem Senatsentwurf wird gestrichen.]</p>
4.	62	<p>Kapitel 0608 Titel 68469 Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e.V.</p> <p>Ansatz 2026 2.100.000</p> <p>Ansatz 2027 2.100.000</p>	<p>+ 668.000</p> <p>+ 668.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der Kürzungen.</p>
5.	62	<p>Kapitel 0608 Titel 68475 Förderung der Verbraucheraufklärung</p> <p>Ansatz 2026 -</p> <p>Ansatz 2027 -</p>	<p>+ 750.000</p> <p>+ 750.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der Kürzungen.</p>
6.	79	<p>Kapitel 0610 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p>		<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Stellenzuwachs zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung durch die Verstärkung der zuständigen Staatsanwaltschaft.</p>

		Ansatz 2026 66.790.000	+ 1.256.000	b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Änderung des Stellenplans in 2026 und 2027: + 10 Stellen R 1 + 3 Stellen A 10 + 2 Stelle A 8
		Ansatz 2027 69.874.000	+ 1.288.000	

Änderungsanträge zum Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1.	21	Kapitel 0700 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2026 4.038.000 Ansatz 2027 4.160.000	 - 99.000 - 101.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der 2023 geänderten Leitungsstabstruktur b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Änderung im Stellenplan: 2026 und 2027 jeweils: - 1 Stelle B 2 - 1 Stelle A 14 + 1 Stelle A 15
2.	74	Kapitel 0710 Titel 54121 (neu) MG 01 (neu) Maßnahmen für Klimaschutz,		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Mehr zur Fortführung Bauinformationszentrum sowie weitere Maßnahmen zur Beratung bei der Umsetzung der Wärmeplanung und Unterstützung der Entwicklung von

		<p>Klimaanpassung und Wärmewende</p> <p>Ansatz 2026 3.674.000</p> <p>Ansatz 2027 3.545.000</p> <p>VE 2026 3.000.000</p> <p>VE 2027 3.000.000</p>	<p>+ 1.000.000</p> <p>+ 1.000.000</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>kollektiven Wärmelösungen (Nahwärmenetzen) in Prüfgebieten.</p>
3.	152	<p>Kapitel 0730 Titel 54085 (neu) Erstattung Schuldendienst an die BVG</p> <p>Ansatz 2026 32.500.000</p> <p>Ansatz 2027 32.500.000</p>	<p>- 20.000.000</p> <p>- 20.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung an den nachvollziehbaren Bedarf.</p>
4.	152	<p>Kapitel 0730 Titel 54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr</p> <p>Ansatz 2026 3.500.000</p> <p>Ansatz 2027 2.600.000</p> <p>VE 2026 1.475.000</p>	<p>+ 2.000.000</p> <p>+ 2.000.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Mehr Mittel für die schnellere Planung von mehr Straßenbahnprojekten, insbesondere Wiederaufnahme der Planung der Straßenbahnstrecke Johannisthal-Gropiusstadt, sowie für den Planungsbeginn noch nicht begonnener Maßnahmen gemäß dem noch gültigen Nahverkehrsplan.</p>

		VE 2027 1.180.000	+/- 0	
5.	157	<p>Kapitel 0730 Titel 68253 Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben</p> <p>Ansatz 2026 5.000.000</p> <p>Ansatz 2027 5.000.000</p>	<p>+ 2.500.000</p> <p>+ 3.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Mehr Mittel für die schnellere Planung von mehr Straßenbahnprojekten, insbesondere Wiederaufnahme der Planung der Straßenbahnstrecke Alexanderplatz-Kulturforum und Johannisthal-Gropiusstadt.</p>
6.	262	<p>Kapitel 0750 Titel 54010 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2026 1.961.000</p> <p>Ansatz 2027 1.963.000</p>	<p>+ 265.000</p> <p>+ 265.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Nr. 12: Umsetzung des BäumePlus-Gesetzes durch Fortführung des bisherigen Ansatzes.</p> <p>Nr. 15: Für mehr biologische Vielfalt wird der Ansatz Umsetzung von Maßnahmen der Biologischen Vielfalt Berlin verdoppelt.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Nr. 12: Dienstleistungsaufträge zur Optimierung der Pflege, Unterhaltung und Entwicklung öffentlicher Grünflächen und Stadtbäume sowie zur Absicherung der Bestandsqualität 2026: 165.000 € 2027: 165.000 €</p> <p>Nr. 15: Umsetzung von Maßnahmen der Biologischen Vielfalt Berlin 2026: 300.000 € 2027: 300.000 €</p>

7.	265	<p>Kapitel 0750 Titel 54106 Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft</p> <p>Ansatz 2026 7.199.000</p> <p>Ansatz 2027 8.304.000</p> <p>VE 2026 5.000.000</p> <p>VE 2027 5.000.000</p>	<p>+ 550.000</p> <p>+ 300.000</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Nr. 2: Aktionsprogramm Urbane Natur: Für mehr biologische Vielfalt.</p> <p>Nr. 9: Umsetzung Charta Stadtgrün inkl. Handlungsprogramm: Für den zunehmenden Bedarf an Klimafolgenanpassung und Resilienzmaßnahmen in Parks und Grünanlagen wird der Ansatz 2026 auf das Vorjahresniveau angehoben und der Ansatz für 2027 um weitere 100.000 € erhöht.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Nr. 2: Aktionsprogramm Urbane Natur 2026: 1.658.600 € 2027: 1.658.600 €</p> <p>Nr. 9: Umsetzung Charta Stadtgrün inkl. Handlungsprogramm 2026: 300.400 2027: 400.000</p>
8.	266	<p>Kapitel 0750 Titel 54108 Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes</p> <p>Ansatz 2026 -</p> <p>Ansatz 2027 -</p>	<p>+ 3.250.000</p> <p>+ 3.250.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Für Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes sowie Sanierungen von Baumstandorten (Bodenaustausch und -verbesserung).</p> <p>c) <i>Haushaltsvermerke*</i> Wegfallvermerk: Der Wegfallvermerk wird gestrichen.</p>

9.	269	<p>Kapitel 0750 Titel 68282 Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft</p> <p>Ansatz 2026 2.446.000</p> <p>Ansatz 2027 2.348.000</p> <p>VE 2026 3.000.000</p> <p>VE 2027 -</p>	<p>+ 700.000</p> <p>+ 700.000</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Nr. 1: Aktionsprogramm Urbane Natur: Für mehr biologische Vielfalt.</p> <p>Nr. 5: Förderung von Hofbegrünung: Die Zuschüsse für Hofbegrünung werden weiter ausgereicht.</p> <p>Nr. 6: Kleingewässerprogramm Aufstockung, weil Bezirke höheren Bedarf gemeldet haben.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i></p> <p>Nr. 1: Aktionsprogramm Urbane Natur: 2026: 1.490.000 2027: 1.430.000</p> <p>Nr. 5 Förderung von Hofbegrünung: 2026: 100.000 € 2027: 100.000 €</p> <p>Nr. 6: Kleingewässerprogramm: 2026: 1.005.700 € 2027: 1.110.000 €</p>
----	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Änderungsanträge zum Einzelplan 08 – Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
----------	-----------------------------	------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1.	16	<p>Kapitel 0800 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2026 2.074.000</p> <p>Ansatz 2027 2.136.000</p>	<p>- 99.000</p> <p>- 101.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der 2023 geänderten Leitungsstabstruktur</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Änderung des Stellenplans in 2026 und 2027: - 1 Stelle B 2 - 1 Stelle A 14 + 1 Stelle A 15</p>
2.	59	<p>Kapitel 0810 Titel 69569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2026 31.908.000</p> <p>Ansatz 2027 31.951.000</p> <p>VE 2026 12.259.000</p> <p>VE 2027 1.987.000</p>	<p>- 5.000.000</p> <p>- 5.000.000</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> TA 34 „Transformationsprozesse in der Berliner Kultur“ 2026: 15.000.000 2027: 15.000.000</p>
3.	84	<p>Kapitel 0810 Titel 89110 Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler</p> <p>Ansatz 2026 3.625.000</p>	<p>+ 15.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Im Senatsentwurf fehlen Mittel für Investitionen für das ARP sowie Mittel, um den Bestand überhaupt zu sichern. Von gegenwärtig 1.000 Ateliers sind aktuell fast 400 existenzbedroht. Wir stoppen die hier angekündigte „Anpassung der Liegenschaftsstrategie“ zu Lasten des ARP.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i></p>

		Ansatz 2027 252.000	+ 15.000.000	Der Satz „Weniger in Höhe von 17.725.000,00 €in 2026 und 21.125.000,00 €in 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.“ wird gestrichen.
--	--	---------------------	---------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Änderungsanträge zum Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1.	19	Kapitel 0900 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2026 4.527.000 Ansatz 2027 4.681.000	 - 99.000 - 101.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der 2023 geänderten Leitungsstabstruktur b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Änderung des Stellenplans in 2026 und 2027: - 1 Stelle B 2 - 1 Stelle A 14 + 1 Stelle A 15
2.	24	Kapitel 0900 Titel 97110 Verstärkungsmittel Ansatz 2026 - Ansatz 2027 -	 + 139.400.000 + 127.500.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der Kürzungen durch die neuverhandelten Hochschulverträge inkl. Charitévertrag. Der Ansatz ist so gewählt, dass es zu keinem Strukturabbau und keiner Reduktion von Studienplätzen kommt. 10 Mio. €p.a. dienen der Sicherung und dem Ausbau der Lehrkräftebildung. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i>

				<p>1. Verstärkungsmittel für die Hochschulen Ansatz 2026 124.600.000 Euro Ansatz 2027 112.300.000 Euro</p> <p>2. Verstärkungsmittel Charitévertrag Ansatz 2026 14.800.000 Euro Ansatz 2027 15.200.000 Euro</p> <p>Die Mittel sind im vollen Umfang den Hochschulen und der Charité zur Verfügung zu stellen. (Verbindliche Erläuterung)</p>
3.	53	<p>Kapitel 0910 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2026 43.439.000</p> <p>Ansatz 2027 45.081.000</p> <p>VE 2026 39.119.000</p> <p>VE 2027 26.584.000</p>	<p>- 20.000.000</p> <p>- 20.000.000</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Durch die Rücknahme der Kürzungen durch die neuen Hochschulverträge und dem Charitévertrag wird die hier eingestellte Transformationspauschale nicht benötigt.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> TA 18 – Transformationspauschale wird gestrichen.</p>
4.	110	<p>Kapitel 0920 Titel 89102 Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH</p>		<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der Kürzungen und Finanzierung auf dem Niveau von 2025, um einen nachhaltigen Schaden an der Krankenhausinfrastruktur abzuwenden.</p>

		Ansatz 2026 52.160.000	+ 9.211.000	
		Ansatz 2027 52.160.000	+ 9.211.000	
		VE 2026 133.165.000	+/- 0	
		VE 2027 124.980.000	+/- 0	
5.	111	Kapitel 0920 Titel 89218 Investitionen für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der Kürzungen und Finanzierung auf dem Niveau von 2025, um einen nachhaltigen Schaden an der Krankenhausinfrastruktur abzuwenden.
		Ansatz 2026 110.840.000	+ 19.039.000	
		Ansatz 2027 110.840.000	+ 19.039.000	
		VE 2026 277.183.000	+/- 0	
		VE 2027 260.133.000	+/- 0	

Änderungsanträge zum Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
----------	-----------------------------	------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1.	20	<p>Kapitel 1000 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2026 11.091.000</p> <p>Ansatz 2027 11.424.000</p>	<p>- 99.000</p> <p>- 101.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der 2023 geänderten Leitungsstabstruktur</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Änderung im Stellenplan: 2026 und 2027 jeweils: - 1 Stelle B 2 - 1 Stelle A 14 + 1 Stelle A 15</p>
2.	77	<p>Kapitel 1010 Titel 68585 Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich</p> <p>Ansatz 2026 3.030.000</p> <p>Ansatz 2027 3.030.000</p>	<p>+ 124.000</p> <p>+ 124.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Wiederherstellung der alten TA 1 bis TA 16 (mit Stand 2025 vor dem 3. NHG zum DHH 24/25, Ausnahme TA 14, hier Wiederherstellung Ansatz 2023) sowie Schaffung eines neuen TA 17 (bisher nachgewiesen in 1042/68425, TA 21)</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> TA 1 „Tusch“ Ansatz: 258.000 Euro p.a.</p> <p>TA 2 „TanzZeit“ Ansatz: 251.000 Euro p.a.</p> <p>TA 3 „MACHmit! Museum für Kinder“ Ansatz: 239.000 Euro p.a.</p> <p>TA 4 „ErzählZeit“ Ansatz: 193.000 Euro p.a.</p> <p>TA 5 „Kulturagenten“</p>

				<p>Ansatz: 931.000 Euro p.a.</p> <p>TA 6 „KontextSchule“ Ansatz: 35.000 Euro p.a.</p> <p>TA 7 „Fortbildung der Kulturbeauftragten“ Ansatz: 12.000 Euro p.a.</p> <p>TA 8 „Märchenland (Berliner Märchentage)“ Ansatz: 27.000 Euro p.a.</p> <p>TA 9 „Musische Kooperationsprojekte“ Ansatz: 290.000 Euro p.a.</p> <p>TA 10 „Bauereignis Schule“ Ansatz: 164.000 Euro p.a.</p> <p>TA 11 „Projekt Oper an Schule“ Ansatz 174.000 Euro p.a.</p> <p>TA 12 „Theaterpädagogische Projekte“ Ansatz: 20.000 Euro p.a.</p> <p>TA 13 „Max-Artists in Residence an Grundschulen“ Ansatz: 125.000 Euro p.a.</p> <p>TA 14 „Urban dance goes professionell“ Ansatz: 100.000 Euro p.a.</p> <p>TA 15 „QuerKlang“ Ansatz: 50.000 Euro p.a.</p>
--	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

				<p>TA 16 „Lesewelt Berlin e.V.“ Ansatz: 35.000 Euro p.a.</p> <p>TA 17 (neu) „KinderKulturMonat“ Ansatz: 250.000 Euro p.a.</p>
3.	160	<p>Kapitel 1015 Titel 68507 Zuschüsse an Schulen in Freier Trägerschaft</p> <p>Ansatz 2026 115.398.000 Ansatz 2027 123.519.000</p>	<p>- 1.900.000</p> <p>- 700.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der pauschalen Verkürzung der Wartefrist auf zwei Jahre.</p>
4.	170	<p>Kapitel 1016 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2026 294.000 Ansatz 2027 294.000</p>	<p>+ 349.000</p> <p>+ 349.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der Kürzungen in TA 1 und TA 3.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> TA 1 „Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I – Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete“ Ansatz: 591.000 Euro p.a.</p> <p>TA 3 „Produktives Lernen (IPLE) Ansatz: 44.000 Euro p.a.</p>
5.	184	<p>Kapitel 1019 Titel 68569</p>		<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der Kürzungen in TA 1 und TA 3.</p>

		Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland		
		Ansatz 2026 2.690.000	+ 1.269.000	b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> TA 1 „Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I – Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete“ Ansatz: 3.629.000 Euro p.a. TA 3 „Produktives Lernen (IPLE)“ Ansatz: 270.000 Euro p.a.
		Ansatz 2027 2.690.000	+ 1.269.000	
		VE 2026 1.570.000	+/- 0	
		VE 2027 1.570.000	+/- 0	

Änderungsanträge zum Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1.	21	Kapitel 1100 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der 2023 geänderten Leitungsstabstruktur b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Änderung im Stellenplan: 2026 und 2027 jeweils: - 1 Stelle B 2 - 1 Stelle A 14 + 1 Stelle A 15
		Ansatz 2026 4.607.000	- 99.000	
		Ansatz 2027 5.053.000	- 101.000	

2.	157	<p>Kapitel 1150 Titel 63115 Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR</p> <p>Ansatz 2026 181.000.000</p> <p>Ansatz 2027 182.000.000</p>	<p>- 25.460.000</p> <p>- 25.460.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Gegenfinanzierung: Weniger, aufgrund der Umsetzung des Koalitionsbeschlusses der Bundesregierung vom 2. Juli 2025 im Entwurf zum HG 2026 (Drs. 21/600). Die Anhebung der Bundesbeteiligung um 10 Prozentpunkte auf 60 Prozent führt in diesem Titel zu voraussichtlichen Minderausgaben i.H.v. 25,46 Mio. €</p>
3.	159	<p>Kapitel 1150 Titel 68213 Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter</p> <p>Ansatz 2026 51.500.000</p> <p>Ansatz 2027 51.500.000</p> <p>VE 2026 51.500.000</p> <p>VE 2027 51.500.000</p>	<p>+ 33.480.000</p> <p>+ 33.480.000</p> <p>+ 33.480.000 Davon fällig + 33.480.000 in 2027</p> <p>+ 33.480.000 Davon fällig + 33.480.000 in 2028</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Kosten für die Absenkung des Preises auf 9 Euro (vgl. RN 2472, S. 172 ff.). Gleichzeitig soll den Nutzer*innen der Berlin Ticket S auch die Möglichkeit gegeben werden, statt eines Ticket S ein subventioniertes D-Ticket zu erwerben.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> „Aufwendungen für das Berlin Ticket S zu 9 €inkl. Optionsmodell für ein ermäßigtes Deutschlandticket S. Der Senat wird aufgefordert kurzfristig ein Konzept für das Optionsmodell zu erarbeiten und umzusetzen. (verbindliche Erläuterung)“</p>

4.	247	Kapitel 1166 Titel 68128 MG 02 Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Ansatz 2026 105.260.000 Ansatz 2027 105.260.000	 + 34.740.000 + 39.740.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung des unterdeckten Titels an die tatsächlich zu erwartenden Kosten aufgrund von Kostensteigerungen sowie zusätzliche Mittel Refinanzierung des Tarifvertrags der Assistent:innen im Arbeitgebermodell (mit EG 5). b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> „Die Persönliche Assistenz wird als Persönliches Budget (PB) / Arbeitgebermodell (AGM) oder in Form der Betreuung durch einen Assistenzdienst unter Maßgabe der jeweils geltenden Tarifbestimmungen bewilligt. (verbindliche Erläuterung)“
----	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Änderungsanträge zum Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1.	21	Kapitel 1200 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2026 7.445.000 Ansatz 2027 10.153.000	 - 99.000 - 101.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der 2023 geänderten Leitungsstabstruktur b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Änderung im Stellenplan: 2026 und 2027 jeweils: - 1 Stelle B 2 - 1 Stelle A 14 + 1 Stelle A 15

2.	153	<p>Kapitel 1250 Titel 70143, MG 05 Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung – 2. Bauabschnitt – (Neubau oder Umbau des Stadions)</p> <p>Ansatz 2026 15.000.000</p> <p>Ansatz 2027 50.000.000</p> <p>VE 2026 151.309.000 Davon fällig 2027 50.000.000 Davon fällig 2028 50.000.000 Davon fällig 2029 48.500.000 Davon fällig 2030 2.809.000</p> <p>VE 2027 101.309.000 Davon fällig 2028 50.000.000 Davon fällig 2029 48.500.000 Davon fällig 2030 2.809.000</p>	<p>- 14.114.000</p> <p>- 38.140.000</p> <p>- 150.000.000 Davon fällig 2027 -50.000.000 Davon fällig 2028 -50.000.000 Davon fällig 2029 -50.000.000</p> <p>- 75.000.000 Davon fällig 2028 -40.000.000 Davon fällig 2029 -32.500.000 Davon fällig 2030 -2.500.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Es liegt kein plausibles Verkehrskonzept für eine inklusive An-/Abreise zu/von einem Inklusionsstadion vor. Es muss bezüglich der Anforderungen an ein plausibles, schlüssiges Verkehrskonzept mit gleichem Maß gemessen werden wie beim Ausbau des Stadions An der Alten Försterei. Moratorium für eine Umplanung: Bedarfsänderung zur Kostenreduzierung, planerische Schritte für eine modifizierte Programmierung des Stadionneubaus als Inklusionsstadion, nachdem das Bauen unter (teilweisem) Erhalt des Bestands versäumt wurde. Die Bauplanungsunterlagen liegen noch nicht geprüft vor. Das Prüfergebnis wird frühestens im IV. Quartal 2025 vorliegen. Die Ausschreibungsreife wird frühestens in der ersten Jahreshälfte 2026 vorliegen. Daher ist eine modifizierte Umplanung noch möglich. Dafür spricht auch, dass bislang lediglich 4.315.518,47 € zum Stand 15.09.2025 abgeflossen sind. Zudem steht ein Baubeginn in 2026 in Abhängigkeit zum 1. Bauabschnitt, der sich weiter verzögert. Entsprechend werden in 2026 Umplanungsmittel benötigt. Das Projekt verschiebt sich zeitlich. Daher ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2027 nur ein Ansatz von rund 12 Mio. € benötigt wird.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Der Ansatz 2026 ist für eine Umplanung bestimmt.</p> <p>c) <i>Haushaltsvermerke*</i> Sperrvermerk: Der Titel ist gesperrt bis zur Vorlage von Bauplanungsunterlagen (BPU) im Hauptausschuss und der</p>
----	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

				Vorlage eines neuen Verkehrskonzeptes im Hauptausschuss und im für Mobilität zuständigen Ausschuss.
3.	15X	<p>Kapitel 1250 Titel 70144 (neu), MG 05 Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung – 3. Bauabschnitt – (Ertüchtigung des übrigen Geländes / Sportpark)</p> <p>Ansatz 2026 -</p> <p>Ansatz 2027 -</p> <p>VE 2026 -</p> <p>VE 2027 -</p>	<p>+ 10.000.000</p> <p>+ 10.000.000</p> <p>+ 109.000.000 Davon fällig 2027 +10.000.000 Davon fällig 2028 +50.000.000 Davon fällig 2029 +49.000.000</p> <p>+ 99.000.000 Davon fällig 2028 +50.000.000 Davon fällig 2029 +49.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände für den inklusiven Vereins-, Schul- und Breitensport ertüchtigt. Der 3. Bauabschnitt hat den Stand eines geprüften Bedarfsprogramms (Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm). Gesamtkosten 119 Mio. € laut Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029 (dort erst 2029 erster Ansatz in Höhe von 5 Mio. €). Die Maßnahme eines Inklusionssportparks wird vorgezogen.</p>

4.	253	Kapitel 1295 Titel 83140 Kapitalzuführung an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Ausgleich für Mieterhöhungsstopp bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen. c) <i>Haushaltsvermerke*</i> Der Sperrvermerk wird wie folgt ergänzt: Der Sperrvermerk gilt in beiden Planjahren für die Summe oberhalb von 10.000.000 €
		Ansatz 2026 34.120.000	+ 10.000.000	
		Ansatz 2027 42.720.000	+ 10.000.000	
5.	254	Kapitel 1295 Titel 86344 Wohneigentumsförderung		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Weniger wegen angespannter Haushaltslage.
		Ansatz 2026 17.000.000	- 17.000.000	
		Ansatz 2027 17.000.000	- 17.000.000	
		VE 2026 13.600.000	- 13.600.000	
		VE 2027 13.600.000	- 13.600.000	

Änderungsantrag zum Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
-------------	-----------------------------------	---------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1.	20	Kapitel 1300 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2026 2.779.000 Ansatz 2027 2.862.000	 - 99.000 - 101.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der 2023 geänderten Leitungsstabstruktur b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Änderung im Stellenplan: 2026 und 2027 jeweils: - 1 Stelle B 2 - 1 Stelle A 14 + 1 Stelle A 15
2.	134	Kapitel 1330 Titel 83107 Kapitalzuführung an die WISTA Management GmbH Ansatz 2026 1.000 Ansatz 2027 1.000	 + 1.999.000 + 1.999.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Kapitalzuführung zum Erwerb und der Entwicklung neuer Gewerbeflächen durch die WISTA Management GmbH.

Änderungsanträge zum Einzelplan 15 – Finanzen

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1.	18	Kapitel 1500 Titel 42201		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Rücknahme der 2023 geänderten Leitungsstabstruktur

		<p>Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2026 6.980.000</p> <p>Ansatz 2027 7.254.000</p>	<p>- 99.000</p> <p>- 101.000</p>	<p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Änderung im Stellenplan: 2026 und 2027 jeweils: - 1 Stelle B 2 - 1 Stelle A 14 + 1 Stelle A 15</p>
2.	48	<p>Kapitel 1510 Titel 12202 Konzessionsabgabe Strom</p> <p>Ansatz 2026 131.000.000</p> <p>Ansatz 2027 131.000.000</p>	<p>+ 15.000.000</p> <p>+ 15.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung an höheres erwartetes Aufkommen; inkl. höhere Kapazität bei den anderen Konzessionsthemen.</p>
3.	52	<p>Kapitel 1510 Titel 683XX (neu) Zuschuss für die strategische Unternehmenssteuerung</p> <p>Ansatz 2026 -</p> <p>Ansatz 2027 -</p> <p>VE 2026 -</p>	<p>+ 2.000.000</p> <p>+ 2.000.000</p> <p>+ 4.000.000 Davon fällig 2027 + 2.000.000 Davon fällig 2028 + 2.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Aufbauzuschuss für die Gründung; Schwerpunkt ist die Steuerung und Kontrolle des Klimapaktes und Abstimmung der Investitionsstrategie der Landesbeteiligungen.</p> <p>c) <i>Haushaltsvermerke*</i> Sperrvermerk: „Die Mittel und die VE sind in beiden Planjahren bis zur Vorlage eines Konzeptes qualifiziert gesperrt. Im Rahmen des Konzeptes soll eine Beteiligung an der Finanzierung des Landesbetriebes durch die Landesbeteiligungen dargestellt werden.“</p>

		VE 2027 -	+ 4.000.000 Davon fällig 2028 + 2.000.000 Davon fällig 2029 + 2.000.000	
4.	108	Kapitel 1531 Titel 42221 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter Ansatz 2026 18.429.000 Ansatz 2027 19.453.000	+ 46.000 + 47.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Zwei zusätzliche Anwärter*innenstellen zur Stärkung des Finanzamtes für Fahndung und Strafsachen. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Anpassung des Stellenplans: Für die Jahre 2026 und 2027 je: + 2 Stellen V 13
5.	122	Kapitel 1531 Titel 51168 MG 32 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2026 1.850.000 Ansatz 2027 2.000.000	+ 100.000 + 100.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Geräte zur Nutzung von Software für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> TA 3 – Beschaffung von Geräten und Zubehör für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen (ad hoc-Beschaffungen) Ansatz: 115.000 Euro p.a.

Änderungsanträge zum Einzelplan 27 – Zuweisungen an Programme für die Bezirke

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1.	300	Kapitel 2705 Titel 51915 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Schulsanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagen-sanierungsprogramm (SportSP) – Ansatz 2026 18.138.000 Ansatz 2027 18.138.000	 + 6.000.000 + 6.000.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Verwendung der Mittel für die Olympiabewerbung zur Deckung des Bedarfs in den Programmen. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Der Satz "Weniger aufgrund Prioritätensetzung im Rahmen verfügbarer Mittel." wird gestrichen.
2.	305	Kapitel 2707 Titel 51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Ansatz 2026 1.821.000 Ansatz 2027 1.821.000	 - 900.000 - 900.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Die Maßnahme Zaun um den Görlitzer Park entfällt. b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Nr. 2: Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Erhaltung bezirklicher Parkanlagen. Ansatz 2026: 0 € Ansatz 2027: 0 €

3.	309	<p>Kapitel 2707 Titel 97110 Verstärkungsmittel</p> <p>Ansatz 2026 -</p> <p>Ansatz 2027 -</p>	<p>+ 4.000.000</p> <p>+ 10.000.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Zur Umsetzung Bäume-Plus-Gesetzes bedarf es zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen in den Bezirken zur Pflanzung und Pflege der Bäume sowie Vorbereitung neuer Baumstandorte. Aus diesen Verstärkungsmitteln kann auch die Ausfinanzierung von Stellen in den Straßen und Grünflächenämtern erfolgen.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Zusätzliche Mittel i.H.v. 4 Mio. € in 2026 und 10 Mio. € in 2027 zur Umsetzung des Bäume-Plus-Gesetzes. Die Mittel sollen den Bezirken zur Pflege und Pflanzung von Bäumen sowie zur Vorbereitung neuer Baumstandorte dienen. Aus diesen Verstärkungsmitteln kann auch die Ausfinanzierung von Stellen in den Straßen und Grünflächenämtern erfolgen. Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden. (verbindliche Erläuterung)</p>
4.	318	<p>Kapitel 2709 Titel 97114 Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG</p> <p>Ansatz 2026 -</p> <p>Ansatz 2027 1.650.000</p>	<p>+/- 0</p>	<p>c) <i>Haushaltsvermerke*</i> Die Mittel im 2. Planjahr in Höhe von 1.650.000 Euro sind bis zum Beschluss einer normkonkretisierenden Landesregelung zu Umsetzung des § 71 SGB XII gesperrt.</p>

5.	358	<p>Kapitel 2712 Titel 97110 (neu) Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Mietpreisüberhöhung</p> <p>Ansatz 2026 -</p> <p>Ansatz 2027 -</p>	<p>+ 3.624.000</p> <p>+ 3.720.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Mehrbedarf durch Vielzahl von Meldungen von Verdachtsfällen von Mietpreisüberhöhung an die Wohnungsämter der Bezirke sowie festgestellte Mietpreisüberhöhungen durch die senatseigene Mietpreisprüfstelle.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Von den Mitteln sollen pro Bezirk jeweils finanziert werden: - Ein/e Jurist/in (E 13) - Ein/e Sachbearbeiter/in (E 10) - Zwei Außendienstler/innen (E 6)</p> <p>Die Mittel werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.</p>
6.	368	<p>Kapitel 2729 Titel 97101 Pauschale Mehrausgaben</p> <p>Ansatz 2026 662.538.000</p> <p>Ansatz 2027 640.677.000</p>	<p>+ 120.480.000</p> <p>+ 120.960.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> 1. Rücknahme der Kürzung für das Psychiatrie-Entwicklungs-Programm (PEP)</p> <p>2. Zusätzliche Mittel für HzE, die direkt über Ergänzungspläne in den Bezirken eingeplant werden können.</p> <p>3. Mittel für die Überführung aller verbliebenen Honorarkräfte an den bezirklichen Musikschulen in den Bereich der planmäßigen Tarifbeschäftigten.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> 1. Vorsorge zur Finanzierung von Mehrausgaben für das Psychiatrie-Entwicklungs-Programm (PEP) Ansatz: 2.000.000 Euro p.a.</p>

				<p>2. Refinanzierung der HzE-Kosten Ansatz: 100.000.000 Euro p.a.</p> <p>3. Refinanzierung der Festanstellung aller verbleibenden Honorarkräften an den bezirklichen Musikschulen Ansatz 2026: 18.480.000 Euro Ansatz 2027: 18.960.000 Euro</p> <p>Die Ausgaben für diese drei Zwecke können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.</p> <p>Die Mittel für die Refinanzierung der HzE-Koste sowie die Mittel zur Refinanzierung der Festanstellung aller verbleibenden Honorarkräfte an den bezirklichen Musikschulen werden ab 2028 per Globalsumme an die Bezirke ausgereich. (Verbindliche Erläuterung)</p>
--	--	--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Änderungsanträge zum Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 26/27	Entwurf Haushaltsplan 26/27 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1.	381	Kapitel 2900 Titel 05300 Grunderwerbsteuer		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Der Grunderwerbsteuersatz liegt in Berlin seit 2014 bei unverändert 6 Prozent. Er wird zum 01.01.2026 auf das Brandenburger Niveau mit 6,5 Prozent angepasst.

		Ansatz 2026 1.040.000.000	+ 86.667.000	
		Ansatz 2027 1.080.000.000	+ 90.000.000	
2.	382	Kapitel 2900 Titel 37101 (neu) Pauschale Mehreinnahmen		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Erwartete Mehreinnahmen i.V.m. der Oktober- Steuerschätzung.
		Ansatz 2026 -	+ 726.000.000	
		Ansatz 2027 -	+ 778.000.000	
3.	386	Kapitel 2902 Titel 32500 Kreditmarktmittel		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> 1. Kapitalzuführung an die WISTA Management GmbH über Transaktionskredite (vgl. 1330/83107). 2. Anpassung der Konjunkturkomponente an die Herbst- Projektion 2025 i.H.v. 142,6 Mio. € in 2026 und 13,5 Mio. € in 2027. 3. Zusätzliche Kredite i.H.v. 300 Mio. € p.a. im Zusammenhang mit Fluchtausgaben.
		Ansatz 2026 3.894.000.000	+ 444.599.000	
		Ansatz 2027 3.830.000.000	+ 315.499.000	
4.	393	Kapitel 2910 Titel 68406 (neu) Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen		a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> 1. Etatisierung zentraler Mittel für die durch die Bewilligungsbehörden im Rahmen ihrer Ermessensentscheidungen ausgereichten Mittel an Zuwendungsempfangende, um deren Beschäftigten eine Teilhabe an der Tarifentwicklung gemäß TV-L zu ermöglichen. Voraussetzung für die Refinanzierung von
		Ansatz 2026 -	+ 80.000.000	

		<p>Ansatz 2027 -</p> <p>VE 2026 -</p> <p>VE 2027 -</p>	<p>+ 80.000.000</p> <p>+ 1.000.000.000 Davon fällig in 2027: + 1.000.000.000</p> <p>+ 1.000.000.000 Davon fällig in 2028: + 1.000.000.000</p>	<p>Tarifaufwüchsen ist die Entlohnung nach eigenem Tarifvertrag bzw. die Bezahlung in Anlehnung an TVÖD/TV-L.</p> <p>2. Zusätzliche VE's zur Umsetzung der mehrjährigen Förderung bei den Zuwendungsempfängenden im Rahmen der Vereinfachung des Zuwendungsrechts.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Der Senat wird unter Verantwortung der SenASGIVA ein Konzept für ein standardsicherndes Verfahren zur Verteilung der Mittel und deren Verstetigung erarbeiten.</p> <p>c) <i>Haushaltsvermerke*</i> Deckungsvermerk: „Die Ausgaben sind einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Titeln der Gruppen 682 bis 686.“</p>
5.	394	<p>Kapitel 2910 Titel 91925 (neu) Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit dem Pakt mit den sozialen Trägern und Sicherung der sozialen Infrastruktur</p> <p>Ansatz 2026 -</p> <p>Ansatz 2027 -</p>	<p>+ 712.346.000</p> <p>+ 719.759.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Zur Umsetzung des Paktes mit den sozialen Trägern, wird eine Rücklage gebildet.</p>

6.	394	Kapitel 2910 Titel 97203 Pauschale Minderausgaben Ansatz 2026 - Ansatz 2027 -	 - 57.750.000 - 115.250.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Einsparungen im Zuge der Zuwendungsreform und damit verbundenem Bürokratieabbau (5 Prozent der Zuwendungssumme in 2026 und 10 Prozent in 2027). b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Der Senat wird kurzfristig ein Konzept erarbeiten, um beispielsweise mittels mehrjähriger Förderung den Bürokratieaufwand abzubauen.
7.	408	Kapitel 2931 Titel 97110 Verstärkungsmittel Ansatz 2026 1.000 Ansatz 2027 1.000	 + 300.000.000 + 300.000.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Zusätzliche Ausgaben im Bereich Flucht werden über Kredite finanziert und über 2931 den jeweiligen Kapiteln zur Verfügung gestellt.
8.	466	Kapitel 2991 Titel 12121 Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) Ansatz 2026 194.030.000 Ansatz 2027 202.450.000	 + 60.000.000 + 60.000.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Kreditfinanzierung von Investitionen aus dem SILB-Kreislauf im BIM-Konzern zu Gunsten des Rückflusses.

*Hinweis: Verbindliche Erläuterungen und Haushaltsvermerke wie Sperrvermerke und qualifizierte Sperrvermerke werden Bestandteil des Haushaltsplans und haben Teil an der Rechtskraft des Haushaltsgesetzes.

C) Ermächtigungen, Ersuchen und Auflagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 werden wie folgt gefasst:

- Auflagen zum Haushalt 2026/2027 –

A. Allgemein

1. **Verpflichtungsermächtigungen** sind zukünftig dem Grunde und Umfang nach als Ausnahmen vom Jährlichkeitsprinzip des Haushalts zu veranschlagen. Sie sollen nur ausnahmsweise ausgebracht werden, etwa um den Marktrealitäten bei größeren Bauinvestitionen oder nur längerfristig möglichen Förderkulissen Rechnung zu tragen. Bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte sollen Verbindungen nachfolgender Haushalte oder Haushaltsjahre insgesamt die Hälfte einer Jahresausgabenermächtigung des Gesamthaushaltes oder jährlich fällige Verpflichtungsermächtigungen 10 % der entsprechenden Jahresausgabenermächtigungen des Gesamthaushaltes nicht überschreiten. Dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen ist erstmals am 1. Juli 2026 und sodann zu Beginn eines jeden Quartals insgesamt einzelplanweise über die geplanten, eingewilligten und eingegangenen Verpflichtungen sowie über die daraus resultierenden Verbindungen zukünftiger Jahre zu berichten. Über die Auflösung pauschaler Minderausgaben ist in gleicher Weise zu berichten.
2. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, bei **über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen den Hauptausschuss vorab zu unterrichten (Kenntnisnahme). Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.
3. Grundsätzlich finden keine **Neuanmietungen oder Anmietungsverlängerungen** von Flächen und Gebäuden für Verwaltungszwecke statt. Senat und Bezirke werden mit einer Revision des öffentlichen Flächenverbrauchs und der Schaffung von Verdichtungskonzepten auf den Brutto-AllARAum-Wert unter Berücksichtigung des Projekts „Arbeit mal anders“ beauftragt. Dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen ist erstmals am 1. Juli 2024 und sodann jährlich über den Flächenverbrauch und die Optimierungskonzepte zu berichten.
4. Der **Neuabschluss von Mietverträgen sowie die Verlängerung bestehender Mietverträge** einschließlich der Ausübung von Optionen aus bestehenden Mietverträgen für Flächen der Hauptverwaltung und der Bezirke bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen und des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Für die Zustimmung sind Vorlagen erforderlich, die den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen entsprechen.

Dabei sind alle Folgekosten einzubeziehen.

Entsprechendes gilt für den Tausch von Flächen zwischen Dienststellen.

Die Zustimmung des Hauptausschusses ist für Anmietungsgeschäfte sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke erforderlich, wenn die Nettokaltmiete 9.000 Euro monatlich übersteigt und die anzumietende Fläche mehr als 1.000 qm beträgt.

Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen bleibt grundsätzlich erforderlich.

Sofern an einem Standort bereits eine oder mehrere Anmietung(en) unterhalb der oben genannten Schwellenwerte erfolgt sind, ist die Zustimmung des Hauptausschusses hingegen erforderlich, sobald durch die weitere Anmietung mindestens ein Schwellenwert überschritten wird.

Für Anmietungen im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), die ohne Inanspruchnahme einer SILB-Rücklage und für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren erfolgen, ist die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen, jedoch nicht des Hauptausschusses erforderlich.

Gleiches gilt für Anmietungen außerhalb des SILB im Zusammenhang mit der Unterbringung und Beschulung von Geflüchteten.

Die Hauptverwaltung und die Bezirke müssen der Senatsverwaltung für Finanzen und diese dem Hauptausschuss einmal jährlich Flächen- und Nutzungsbilanzen sowie Bedarfsplanungen vorlegen. In den Flächenbilanzen ist pro Dienststelle der Anteil der Beschäftigten, die im Home-Office arbeiten können, auszuweisen.

5. Der Senat und alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, in **Vorlagen** an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die **Gesamtkosten** (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.
6. Alle vom Senat **vorzulegenden Berichte über Auflagen**, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.
7. a) Für jede(n) **nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht** an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse kann der Hauptausschuss im Kopfkapitel der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen, für Vorlagen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltsplans, in denen bei Änderung der Grob- oder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgliedert worden sind, entsprechend.
 - Diese Minderausgaben/Sperren werden zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.
 - Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind.
 - Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle zuvor zur Haushaltsberatung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.
 - Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und – soweit möglich – des kommenden Haushaltsjahres sowie das Ist-Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.
- b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema mit „roter Nummer“ genannt werden.
- c) Für die Bezirke beträgt die Höhe der gegebenenfalls auszubringenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50.000 Euro. Gleiches gilt für schwer wiegende Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltsrecht.

- d) Die Regelung der Absätze a) und c) gelten auch für die Nichteinhaltung sonstiger Auflagenbeschlüsse.
8. a) Der Senat wird aufgefordert, die **Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger** einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe und der BIM GmbH künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.
- b) Zu den Haushaltsberatungen sind die ausgeglichenen Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger ab einer Höhe des Zuschusses von 100.000 Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zur 2. Lesung der Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Die ausgeglichenen Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zur 1. Lesung der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen. Die Bereitstellung der Wirtschaftspläne an das Abgeordnetenhaus kann digital erfolgen.
- c) In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 100.000 Euro aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie dem Hauptausschuss spätestens zu seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres vorliegen. Ebenso hat das ITDZ dem Hauptausschuss den Wirtschaftsplan (vertraulich) vorzulegen.
- d) Die Wirtschaftspläne enthalten mindestens
- die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und der Kapitalzuführungen
 - das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landeshaushalt und Zuschüssen Dritter; die Zuschüsse aus dem Haushalt sind zu gliedern in institutionelle Förderung und Projektförderung.
- e) Der Senat wird zudem aufgefordert, den vom Land Berlin institutionell geförderten Zuwendungsempfängern folgende Regel verbindlich vorzugeben: Die Pflicht zur Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.
9. Zuwendungsempfänger haben **im Zuwendungsantrag** darzulegen, inwiefern sie **tarifgebunden** sind oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst **vergüten**.
- Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. März einen Bericht über die **Tarifentwicklung bei freien Trägern** vorzulegen. Dieser soll insbesondere enthalten: Eine Analyse sowie eine Bewertung der Entwicklung der Tarife bei freien Trägern im Land Berlin und in den Bezirken im Vergleich zur Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin.
10. Der Senat wird aufgefordert, die im § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den **Folgekosten von Investitionsmaßnahmen** – wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung – künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.
11. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss bei allen Vorlagen zu Investitionsmaßnahmen mitzuteilen, ob die vorhandenen **Richtwerte für Hochbau, Tiefbau oder**

Grünbaumaßnahmen eingehalten werden und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eventuelle Überschreitungen zu begründen.

12. a) Die Hauptverwaltung und die Bezirke haben die bisherige Praxis der geschlechtergerechten Haushaltssteuerung zur Sicherung der **gleichberechtigten Teilhabe von Frauen, Männern und Berliner*innen mit dem Personenstand „divers“** sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Verfassung von Berlin fortzusetzen und weiterzuentwickeln.
- b) Der Senat wird aufgefordert, auf der in den letzten Jahren erfolgten Novellierung des Gender-Budgeting-Konzepts aufzubauen und gemeinsam mit den Bezirken die konzeptionelle Weiterentwicklung des Gender Budgeting sowohl für den Landes-, als auch die Bezirkshaushalte für den gesamten Haushaltzyklus fortzuführen. Dabei sollen auch die Ergebnisse aus dem durchzuführenden Gender-Budgeting-Controlling eine maßgebliche Rolle spielen. Die Weiterentwicklung der Gender-Budgeting-Verfahren und -Vorgaben soll bei der Aufstellung des nächsten regulären Haushalts (sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene) verbindlich angewendet werden. Folgende Schwerpunkte sind dabei sicherzustellen:
- eine vergleichbare Erfassung von gendersensiblen Daten für vergleichbare Titel und Produkte;
 - eine einheitliche Systematik bei der Darstellung von Zielgruppe, Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen;
 - die Weiterentwicklung der Datenerfassung gemäß der Kriterien Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Sinnhaftigkeit;
 - die Implementierung von Gender-Budgeting
 - für neue Produkte und neue Titel,
 - für Titel, für die bisher keine Daten vorliegen, insbesondere in den Hauptgruppen 5 und 6 in der Hauptverwaltung,
 - verpflichtend für alle Titel der Hauptgruppe 6 mit einem Ansatz ab 1 Million Euro;
 - das teilansatzgenaue Ausweisen von Daten für Zuwendungstitel, sofern diese vorliegen;
 - die steuerungsorientierte Aufbereitung von Daten für eine geschlechter-gerechte Haushaltssteuerung.
- Ein Bericht zur Umsetzung im Haushaltsaufstellungsverfahren und weiteren Fortentwicklung ist dem Hauptausschuss von der Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) bis zum 1. Juli 2027 vorzulegen.
- c) Der Senat wird aufgefordert, aufbauend auf dem vorgelegten Gesamtkonzept „Gender-Budgeting-Controlling“ dessen Implementierung voranzutreiben. Von der Umsetzung des Konzeptes sowie den Ergebnissen des operativen und strategischen Controllings in Bezug auf den Haushaltsplan 2026/2027 gemäß dem vorgelegten Zeitplan ist dem Hauptausschuss zum 1. November 2026 zu berichten.
- d) Der Gender-Budgeting-Wettbewerb wird evaluiert. Der Evaluationsbericht ist dem Hauptausschuss zum 1. Januar 2027 vorzulegen.
13. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung durch Hauptverwaltung und Bezirke im vergangenen Haushaltjahr vorzulegen. Dabei sollen nur die informellen, nicht gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren betrachtet werden. Darin soll zu den einzelnen Maßnahmen jeweils Folgendes berichtet werden:
- Zuständigkeit (Bezirk / Senatsverwaltung / Organisationseinheit)
 - Finanzierung
 - Umsetzungsstand (inhaltlich und zeitlich) und
 - Evaluierungsergebnisse.

Der Bericht soll ferner einen Ausblick auf neue Beteiligungsverfahren geben, die Weiterentwicklung der Internetplattformen mein.berlin.de beschreiben und den Umsetzungsstand der Leitlinien für Bürgerbeteiligung mit der zentralen sowie den bezirklichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung darstellen.

Auf der Internetplattform mein.berlin.de werden künftig alle Bürger*innenbeteiligungsprozesse der Hauptverwaltung und der Bezirke gebündelt (formelle und informelle Verfahren).

14. Der Senat wird aufgefordert, regelmäßig zu den Haushaltsberatungen einen **Bericht zu den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben** des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mitfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.
15. Der Senat wird aufgefordert, das **Personalpolitische Entwicklungsprogramm (PPAP)** auch in den Jahren 2026 und 2027 fortzusetzen und dem Abgeordnetenhaus jährlich mit Stichtag 30. Dezember einen Umsetzungsbericht für die Hauptverwaltung und die Bezirke zu den aktuellen personalpolitischen Themenfeldern vorzulegen, insbesondere Personalgewinnung, Personalentwicklung, Arbeitgeberattraktivität sowie Reformvorhaben des Dienst- und Tarifrechts.
16. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni über den Stand des **gesamstädtischen Fach- und Finanzcontrollings und dessen Weiterentwicklung** insbesondere im Hinblick auf die Budgettransparenz (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz) und die Leistungstransparenz (Wirksamkeit optimieren) sowie einer Neuausrichtung der gesamstädtischen Ziele zu berichten.

Darüber hinaus soll evaluiert werden, inwiefern präventive Arbeit zu einer Reduzierung von Fällen führt oder führen kann und wie diese in der KLR abgebildet werden kann, ohne dass dadurch den entsprechenden Bezirken Nachteile entstehen.

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der finanzielle und personelle Mehraufwand, der den Bezirken im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) / Eingliederungsmaßnahmen durch die Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsteht, erfasst wird und diese Mehraufwendungen vollständig durch Basiskorrektur finanziert werden.

Der Senat wird aufgefordert bis zum 30. Juni 2026 zu den Ausführungsvorschriften der Jugendberufshilfen zur Steuerung der Ausgaben für junge Volljährige im HzE-Bereich zu berichten, welche Erfahrungen mit den Ausführungsvorschriften gemacht werden, inwiefern hierdurch die Steuerbarkeit der Ausgaben verbessert wurde und welche weiteren Steuerungsbedarfe und -möglichkeiten bestehen.

17. Die **Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO** sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.
 - a) Im Falle des Erfordernisses einer Einwilligung des Hauptausschusses gemäß § 7 Abs. 1 HG 2026/2027 muss der Bericht das Prüfergebnis der BPU erläutern und eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; dort wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Sofern in den Titel-erläuterungen ausnahmsweise noch nicht dargelegt, sind in dem Bericht auch die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen und der Berlin bei einem Verzicht auf die Baumaßnahme erwachsende Nachteil darzustellen. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.
 - b) Bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro sind dem Hauptausschuss jährlich in einem Bericht zum 30. Juni die wesentlichen Risikofaktoren und die geeigneten sowie die in Angriff genommenen Maßnahmen zur Minimierung der Risiken darzustellen.

c) Jeweils zum Ende des 1. Quartals ist dem Hauptausschuss über die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen in folgender Gliederung zu berichten:

- Planungsunterlagen noch nicht vorliegend
- Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich
- Geprüfte Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung auf
- Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus.

Beim letzten Punkt ist das Datum der erledigten bzw. geplanten Berichterstattung an den Hauptausschuss anzugeben.

18. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. April einen Bericht über die **Wahrnehmung von Vorkaufsrechten** unter Berücksichtigung folgender Aspekte zuzuleiten:

- Wie viele Anträge auf Wahrnehmung des Vorkaufrechts wurden geprüft bzw. ausgeübt?
- Wie viele Vorkaufsrechtsfälle sind aktuell vor Gericht anhängig, bei wie vielen davon beziehen sich die Kläger auf das Urteil BVerwG 4 C 1.20?
- Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden geschlossen?
- Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden nach o. g. Urteil angefochten? Wie viele diesbezügliche Fälle finden sich mit welchem Verfahrensstand vor Gericht?
- Wie viel Wohnraum wurde gesichert?
- Welche Ausweisung von Milieuschutzgebieten bzw. soziale Erhaltungssatzungen gibt es?
- Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Wiedernutzbarmachung des Vorkaufsrechtes durch den Bund?

19. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Juni über die **Schaffung von Wohnraum** (preis- und belegungsgebunden) einschließlich des Planungsstandes im Rahmen der Sachwerteinlagen zugunsten der städtischen Wohnungsbau-gesellschaften zu berichten.

20. Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen zu übermitteln; für diese Berichtspflicht gelten keine Betragsgrenzen.

Die Berichte enthalten auch die beauftragenden Stellen (mit Kontaktdaten), Kapitel, Titel und die Auftragnehmer.

Für die von der Vorlagepflicht ausgenommenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen entfällt auch die Berichtspflicht.

Auf eine detaillierte Eintragung in den Bericht kann in folgenden Fällen verzichtet werden, sofern – außer in den Fällen unter a) – der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:

- a) Gutachten, die aufgrund spezialgesetzlicher Vertraulichkeitsvorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen
 - Gutachten und Dienstleistungen für Einzelfälle, zum Beispiel arbeitsmedizinische Untersuchungen, oder Laboruntersuchungen von Produkten oder Bodenproben
 - Gutachten und Dienstleistungen, bei denen eine Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig wäre
 - Gutachten und Dienstleistungen, die vertrauliche Geschäftsdaten enthalten oder deren Veröffentlichung gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Aktiengesetz verstoßen würde
- b) Gutachten, die ausschließlich der unmittelbaren Willensbildung des Senats dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung in Betracht
 - Gutachten und Dienstleistungen, die lediglich der internen Meinungsbildung des Senats im Vorfeld noch zu treffender Entscheidungen dienen
 - Gutachten und Dienstleistungen, die nur Einzelaspekte eines insgesamt noch nicht abgeschlossenen Themas erörtern
- c) Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigen würde.

Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, lediglich die Gutachten, die den Ausnahmen unterliegen, sind von der Übersendungspflicht ausgenommen.

Für jedes nicht der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitete Gutachten findet die Auflage mit der lfd. Nummer 7 Anwendung. Der Hauptausschuss kann somit im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe/Sperre von 75.000 Euro ausbringen bzw. 50.000 Euro bei Bezirkszuständigkeit.

B. Zu den Einzelplänen des Haushaltsplans

Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in – und Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments

21. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September über die **Umsetzung der Neustartagenda, Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung** zu berichten.
22. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes **„Leistungsfähiges Bürgeramt“** zu berichten.
23. Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.

Zudem ist den für Digitalisierung zuständigen Ausschüssen über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem **„Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin“** mit einer detaillierten Darstellung hinsichtlich der Umsetzung von § 24 EGovG jährlich zum 31. März – mit Stichtag 31. Dezember des Vorjahres – Bericht zu erstatten. Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung, Trends aus dem IKT-Planungsrat und die Umsetzung des OZG geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen.

24. Die Marktüblichkeit der **Preisgestaltung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ)** ist anhand eines externen IKT-Benchmarkings einmal jährlich zu ermitteln. Die Ergebnisse sind den für die Digitalisierung zuständigen Ausschüssen unverzüglich zu übermitteln.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport

25. Der Senat hat alle zwei Jahre rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, jedoch spätestens zum 1. August des Beratungsjahres, einen Bericht über die **Entwicklung des gesamten Fuhrparks** (z. B. Land, Bezirke, nachgeordnete Behörden, landeseigene Unternehmen etc.) unter Berücksichtigung der ökologischen Wirksamkeit vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien enthalten:
- Vollständige Auflistung sämtlicher Fahrzeuge (nach Fahrzeugkategorien, ohne Benennung von Einzelfahrzeugen) unter Benennung des durchschnittlichen Baujahres der Fahrzeugkategorien, der Häufigkeit der unterschiedlichen Antriebe, des jeweiligen CO₂-Ausstoßes je Fahrzeugkategorie und des Jahres der durchschnittlichen In-Dienst-Stellung je Fahrzeugkategorie sowie Benennung des Gesamt- und durchschnittlichen CO₂-Ausstoßes des Fuhrparks,
 - Planung für die Entwicklung des Fuhrparks für die kommenden drei Jahre und aktueller Sachstand der Planung,
 - aktueller Umsetzungsstand der Entwicklung des Fuhrparkbestandes,
 - Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge,
 - Ausstattung mit Abbiegeassistenten,
 - Resilienzfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall
26. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird beauftragt, jährlich zum 31. Oktober einen Bericht über die **Entwicklung der Fahrradstaffel** (einschließlich der Verwendung von Fahrradstreifen in den jeweiligen Direktionen) vorzulegen. Dieser soll aufgeschlüsselt folgende Kriterien behandeln:
- Entwicklung Personal- und Fahrradbestand (sowohl Staffel als auch Direktionen)
 - Planungs- und Umsetzungsstand
 - Aufschlüsselung der geahndeten Verstöße (einschließlich der dadurch entstandenen Einnahmen).
27. Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise dem Hauptausschuss einen Bericht jährlich zum 28. Februar über das **Sportstättenansierungsprogramm** vorzulegen, aus dem hervorgeht:
- Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr
 - umverteilte Mittel nach dem 31. Juli
 - Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
 - Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.
28. Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Realisierungsstand des **Bädervertrages** zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten.

Dazu ist bis zum 30. April 2024 vorzulegen:

- Das Konzept des vorgesehenen „Anreizsystems“ bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung,
 - ein Verfahren zum laufenden Monitoring/Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte,
 - ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit sowie
 - das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht.
- Weiterhin wird der Senat aufgefordert, regelmäßig jährlich jeweils zum 31. März eines Jahres einen Bericht vorzulegen über den Stand der Realisierung der einzelnen Maßnahmen der Vorhabenplanung und die zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Wasserzeiten und Wasserflächen für das öffentliche Schwimmen, den Vereinssport sowie das Schul- und Kitaschwimmen.

Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz

29. Zu den Kapiteln
0611 bis 0613 – Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft
0615 bis 0631 – Zivil- und Strafrechtsbarkeit

0632 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg
0641 und 0642 – Verwaltungsgerichtsbarkeit
0651 – Sozialgericht

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

30. Der Senat wird aufgefordert, über die Arbeitsergebnisse der **Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe** jeweils zum Februar zu berichten.

Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

31. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 0730 Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten **Verkehrsleistungen** aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschläge wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, die Sperre der Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0730 Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs erst aufzuheben, wenn der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorher seine Zustimmung zur Mittelverausgabung für die betroffenen Verkehrsleistungen gegeben hat.

32. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Erfüllung des **Verkehrsvertrages mit der BVG** sowie die Entwicklung des landeseigenen Unternehmens BVG ähnlich dem bisherigen Monitoring zu geben. Der Bericht soll Angaben zur erbrachten Verkehrs- und Betriebsleistung bei Bus, U- und Straßenbahn, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes, Veränderungen der Betriebs- bzw. Taktzeiten, Entwicklung der Fahrgastzahlen, Entwicklung der Fahrpreise, Verwendungsnachweis für Leistungen zur Unterhaltung der Infrastruktur nach Unternehmensvertrag, Darstellung des Qualitätsmonitorings, Entwicklung der Verbindlichkeiten des Unternehmens, Entwicklung der Sach- und Personalkosten, Darstellung der Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und des technischen Zustands des Fuhrparks und der sich daraus ergebenden notwendigen Investitionen enthalten. Zusätzlich soll der Bericht den Stand des barrierefreien bzw. familienfreundlichen Ausbaus von U-Bahnhöfen und Bushaltestellen enthalten.
33. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Titel 0730/89102 „**Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs**“ jährlich zum 31. Oktober über die Umsetzung, den Planungs- und Baufortschritt und den Mittelabfluss der Investitionsmaßnahmen – bei größeren Maßnahmen projektgenau – zu berichten.
34. Der Senat wird aufgefordert, den Hauptausschuss zu dem Titel 0730/54220 „**Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr**“ jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu unterrichten.
35. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der **Tangentiale Verbindung Ost (TVO)** und der Nahverkehrstangente (Schienen-TVO) vorzulegen.
36. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über den Stand der Umsetzung des **Leitprojektes „Radwegeinfrastruktur“** zu berichten.
37. Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen seines jährlichen Berichts über den Stand der Umsetzung des **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms** jährlich zum 1. März auch dem

- Hauptausschuss zu Kosten, Zeitplänen, Mittelabfluss und Meilensteinen der einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms zu berichten. Über abgelehnte und angenommene Förderanträge ist zu informieren.
38. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die **Umsetzung des Toilettenkonzeptes**, den Stand der Beauftragung der nächsten Versorgungsstufe nach Toilettenkonzept sowie die Beteiligung betroffener Interessengruppen und der Bezirke sowie die Zeitplanung zu berichten.
39. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche **Vergabe der Verkehrsleistungen** im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung von Werkstätten über 30 Jahre sowie Kosten des Landes im Zusammenhang mit der Ausschreibung zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen, die an Interessierte gehen, werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben.
40. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich über die Bewirtschaftung der **Bundes- und Landesbrunnen** (Schwengelpumpen) durch die Berliner Wasserbetriebe, deren Zustand und über den Investitionsbedarf, erstmals zum 30. April 2026, zu berichten.
41. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Dezember einen Bericht zu den Titeln 23110, 35918 und 91918 im Kapitel 0730 über die Verwendung der **Regionalisierungsmittel** vorzulegen.
42. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss halbjährlich zum 30. Juni und zum 30. September – beginnend am 30. Juni 2027 – über den Stand des **Ladeinfrastrukturausbaus** im öffentlichen Raum und im öffentlich zugänglichen Raum auf privatem Grund sowie die weiteren Ausbauplanungen zu berichten.
43. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni vorsorglich über die Planung und die frühzeitige Umsetzung des Verkehrskonzepts für den 17. Bauabschnitt **A 100** zu berichten.
44. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. Juni über die **Umsetzung der Sharing-Strategie** zu berichten, insbesondere hinsichtlich der Freihaltung von Fußgängerwegen, dem verkehrlichen Nutzen und der Ausweitung der Bedienegebiete in den Außenbezirken.
45. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68253 im Kapitel 0730 „**Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben**“ jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu berichten.
46. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zweijährlich rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, spätestens jedoch zum 1. August des Beratungsjahres, über die Erbringung der thematischen Untersuchung zur Erreichung des Ziels, bis spätestens zum Jahr 2035 20 Prozent der Flächen des Landes am **Landwehrkanal** von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln, und über die geplanten baulichen Maßnahmen zu berichten.
47. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68235 im Kapitel 0730 „**Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben**“ jährlich zum 30. September über die neu geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen sowie über geplante Finanzierungsvereinbarungen zu unterrichten und tabellarisch alle gültigen Finanzierungsvereinbarungen der Vorjahre aufzuführen.

48. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni zur Verausgabung der Mittel durch Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines **Uferwegekonzeptes** und zur Umsetzung des Uferwegekonzeptes zu berichten.
49. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 30. September 2026, zum Stand der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen des **Fußverkehrsplans** und der Modellprojekte des Fußverkehrs zu berichten.
50. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. September 2026 sowie sodann jährlich zum 30. September über die Geschäftstätigkeit der **Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin** (LSFB) und über den Stand und die Finanzierung der Investitionen in Fahrzeuge und Werkstätten zu berichten. Ebenso wird über die Entnahme aus der Rücklage für die LSFB in Titel 2990/35904 sowie die korrespondierenden Titel im Einzelplan 07 berichtet.
51. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss erstmalig zum 30. Juni 2026 und danach jährlich über die Umsetzung der „**alternativen barrierefreien Beförderung**“ zu berichten. Im ersten Bericht soll über die Annahme und Akzeptanz des neuen Dienstes durch die Fahrgäste berichtet werden, im Vergleich zum On-Demand-Service MUVA, der zum 1. Januar 2026 auslaufen wird. Insbesondere soll über die Entwicklung der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer berichtet werden und dies mit den Nutzerzahlen des MUVA aus dem Vorjahreszeitraum (aufgeschlüsselt nach Monattscheiben) verglichen werden.
52. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April zu berichten, welche Anstrengungen zur Bewältigung der sog. „**letzten Meile**“, insbesondere von der letzten S- bzw. U-Bahn-Station in den Außenbezirken, sowie über die Berliner Stadtgrenze hinaus, unternommen wurden. Wie gestaltet sich hierzu die Kooperation mit privaten Anbietern?
53. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über Art, Umfang und Mittelabfluss an die Bezirke bei den **Maßnahmen des Rad- und Fußverkehrs** zu berichten.
54. Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen – spätestens am 1. August 2027 – ein Konzept für eine Nutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaft vor, das im Wesentlichen eine Nutzung und einen Betrieb des **Spreeparks** auf eigenwirtschaftlicher Basis beinhaltet. Die Nutzung soll durch langfristige Miet- bzw. Erbbaurechtsverträge ermöglicht werden.

Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

55. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 1. Mai über die **Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume** (Zu- und Abgänge).
56. Der Senat legt dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April ein Fortschrittsbericht vor, wie die **Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien** (Kapitel 0810/68615, Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler) unter Berücksichtigung von langfristigen Verträgen durch geeignete private Kulturnutzer auf eigenwirtschaftlicher Basis ermöglicht werden kann.

Zudem soll beantwortet werden, welche der in Kategorie 2 aufgeführten Liegenschaften (Projektentwicklung ohne vollständige finanzielle Untersetzung) für eine alternative Nutzung freigegeben wurden. In welcher Höhe wurden IFF Mittel im Titel 89110 zusätzlich veranschlagt?

Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

57. Die Gliedkörperschaft **Charité – Universitätsmedizin Berlin** – wird aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan jährlich vorzulegen. In Jahren ohne Haushaltsberatungen ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er spätestens zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im neuen Kalenderjahr übermittelt werden kann. Jährlich ist die Fortschreibung der Gesamtentwicklungsplanung jeweils zum 30. November vorzulegen.

58. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Arbeit der **Clearingstelle** für nicht krankenversicherte Berlinerinnen und Berliner, den Aufbau des Notfallfonds und den Mittelabfluss daraus zu berichten.
59. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. November, über die im Berichtszeitraum getroffenen **Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Studienabsolventinnen und -absolventen in Lehramtsstudiengängen** zu berichten. Dabei ist insbesondere einzugehen auf
- die senatsseitig getroffenen und für das nächste Jahr geplanten Maßnahmen inklusive des damit verbundenen Mittelaufwands und der Personalaufwüchse
 - die hochschulseitig getroffenen und für das nächste Jahr geplanten Maßnahmen inklusive des damit verbundenen Mittelaufwands und der Personalaufwüchse
 - die Entwicklung der Bewerberinnen- und Bewerber- und Zulassungszahlen, der Zahl der Absolventinnen und Absolventen sowie Abbrecherinnen und Abbrecher im Lehramtsstudiengängen nach Hochschulen
 - das Übergangsverhalten von Lehramts-BA- in Lehramts-MA-Studiengänge sowie anschließend in den Vorbereitungsdienst.
60. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März über die realisierten Maßnahmen sowie senatsseitig angestrebten Vorhaben im Zuge der Initiative „**Pflege 4.0 – Made in Berlin**“ zu unterrichten (Kapitel 0930, Titel 68406).
61. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. Juni 2026 und sodann jährlich zum 30. Juni über den aktuellen Stand der **Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** zu unterrichten. Hierzu zählen insbesondere die paktgemäß auf Landesebene umgesetzten zusätzlichen dauerhaften Aufgaben (Strukturanpassungen, IT-Ausbau, Umstellung des Leitbilds, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ländern, statistische Personalerfassung, Modernisierung der Aus-, Weiter- und Fortbildung im ÖGD, Aufbau und Pflege eines Freiwilligenpools).
62. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. März 2026 über den Stand des Aufwuchses der **Studienplätze für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)** und vor dem Abschluss eines mehrjährigen Vertrages zwischen der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung, der für die Polizeiausbildung zuständigen Senatsverwaltung und der HWR über die geplanten Regelungen des Vertrages zu berichten.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

63. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung des **Berliner Schulbudgets** – sowohl des Grundbudgets als auch des Ergänzungsbudgets – zu berichten.
64. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der **Bildungsverbünde** zu berichten.
65. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 15. November einen Bericht über die **personelle Ausstattung der Berliner Schulen** zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken inklusive der Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Verwaltungskräfte und anderen an der Schule Beschäftigten) sowie über Personal, Neueinstellungen, differenziert nach Laufbahn- /regulären Bewerberinnen und Bewerbern sowie Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, vorzulegen. Einstellungen von Beschäftigten im Rahmen der strukturellen Umwandlung von Lehrkräftenstellen in andere Professionen sind gesondert auszuweisen.
66. a) Der Senat wird aufgefordert erstmals zum 30. September 2022 und danach jährlich einen Bericht zum Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie „Bildung in der digitalen Welt“ vorzulegen. Darin ist insbesondere einzugehen auf Maßnahmen zur
- Steuerung der Digitalisierung der Berliner Schulen (inkl. Controllinginstrumenten sowie ggfs. Vertragsgestaltung und -abwicklung)

- Implementierung digitaler Lehr- und Lernformen inkl. der Nutzung der verschiedenen Lernplattformen und dem Planungs- und Umsetzungsstand von Modellprojekten (z. B. Schulversuch „Hybrides Lernen“)
- Digitalisierung von Verwaltung und Organisation (inkl. dem Umsetzungsstand beim externen Datenbackup und der Verbesserung der Informationssicherheit)
- digitalen Zusammenarbeit und Kommunikation
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- IT-Support und Service
- Ausbau der IT-Infrastruktur, insbesondere zum Breitbandausbau, zur internen Verkabelung und zum WLAN-Ausstattungsstand, aber auch zur Anschaffung mobiler Endgeräte für Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler (Angaben zu Anzahl und Typ der beschafften Geräte, zum Auslieferungsstand und zum Verteilmodus)
- Maßnahmen zum Ausbau der IT-Architektur inkl. des Schulportals und der verfahrensabhängigen IKT (u. a. Berliner LUSD, EALS, LiV)

b) Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. September zum Umsetzungsstand des **DigitalPakts Schule inklusive aller Zusatz-Vereinbarungen** zu berichten, hierzu zählt u. a.

- der Abfluss der Mittel sowie Anzahl, Inhalt und Bewilligung der Anträge durch die Schulen in öffentlich und freier Trägerschaft
- die Nutzung der Berliner Lernplattform
- die Rückmeldungen aus den Schulen zur Umsetzung der Maßnahmen
- die Höhe und Verwendung der Mittel für übergeordnete bzw. landesspezifische Maßnahmen

67. a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des **Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm** jährlich zum 31. Mai schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten, insbesondere:

- Schulart, Schulträger, Standort, Standortprobleme
- Schülerstatistik des laufenden Schuljahres, Kapazität und Kapazitätsentwicklung des Schulstandortes
- gesamte Ausgaben seit 2017, davon konsumtive Ausgaben am Schulstandort, Gebäudewert lt. Anlagenbuchhaltung.

Maßnahmenscharf ist über folgende Sachverhalte zu berichten:

- die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und -herkunft nach Kapitel und Titel
- Planungsstand (Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU)
- sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Bedarfs- und Aufgabenträger)
- Art der Maßnahme (baulicher Unterhalt, Erweiterung, Ergänzung, Sanierung [ggf. in Verbindung mit Erweiterung, Ergänzung etc.]), Neubau, Ersatzneubau, Reaktivierung, Interimsmaßnahme, Grundstückserweiterung)
- Bauart: individuell (z. B. MoBS), Typenbau (z. B. TSH60, TSH199, MEB12, MEB16, HoMEB)
- Baubeginn und Nutzungsübergabe; wenn zutreffend: Veränderungen/Abweichungen und deren Gründe
- Kapazität und Kapazitätsveränderungen (Schulplätze, Sporthallenteile)
- Zuordnung der Maßnahme zu einer BSO-Tranche.

Ferner ist für die Berliner Schulbauoffensive übergreifend zu berichten:

- abgeschlossene Baumaßnahmen des Vorjahres
- Entwicklung der Kapazitäten und der durch Baumaßnahmen geschaffenen Schulplätze
- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- Mittelabfluss des Vorjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Kosten pro Maßnahme in Abhängigkeit vom Bauträger, Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen
- Stand BSO-Maßnahmenliste
- Bericht zu externen Beauftragungen laut 1061/54010 zu allen Teilansätzen
- Bericht zur gemeinsamen Geschäftsstelle der Bezirke und Regionalverbände

– Bericht zu untervermieteten oder für den Schulgebrauch ungenutzten Liegenschaften im Schulfachvermögen.

b) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September einen aktuellen Sachstand zu berichten und hierbei insbesondere Folgendes darzustellen:

Schulplatzbedarfe

- Ergebnisse des Monitorings: aktueller Arbeitsstand bzw. wenn vorliegend geeinte Version
- inklusive IST-Entwicklung seit Beginn der BSO und eine Prognose für den Zeitraum der Bevölkerungsprognose bezirksscharf und für Grundschulen regionenscharf mit Gegenüberstellung der vorhandenen und geplanten Kapazitäten
- daraus Benennung von Handlungsbedarfen Fortschritte
- Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (Sachstand zu relevanten Einzelthemen z. B. temporäre Schulgebäude etc.)
- Verfahrensstand Planung und Bau von Schulbaumaßnahmen der HOWOGE, SenStadt und BIM
- Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen
- Mittelabfluss des ersten Halbjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Seit 2017 fertiggestellte Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie abgeschlossene Sanierungen mit Gesamtkosten über 10 Mio. Euro Standards
- Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.Ä. (Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme)
- Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau) Organisation
- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen
- Stand BSO-Maßnahmenliste
- hemenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren Bewertung
- Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern
- Stand der Organisationsentwicklung und Prozesse
- Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit (Abstimmung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms)
- Aktivitäten zur Beschleunigung sowie
- die Partizipation von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften
- das Öffentlichkeitskonzept.

68. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, den **Kindertagesstättenentwicklungsplan** fortzuschreiben und an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung anzupassen.
69. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Mai über die Umsetzung des **Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms** (KSSP) zu berichten. Den Bezirken ist es gestattet, bis zu 20 Prozent der für Spielplätze vorgesehenen Mittel als Planungsmittel für die entsprechenden Maßnahmen zu verwenden.
70. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen Tätigkeitsbericht zur Arbeit der **Jugendberufsagenturen** vorzulegen. Hier sind die erzielten Wirkungen der erbrachten Beratungsleistungen auf Grundlage der Kennzahlen (einschließlich der schulischen BSO-Maßnahmen und der Qualitätsentwicklung der BSO-Teams) darzustellen.
71. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur **Sozialarbeit an Schulen** jährlich zum 31. Juli zu berichten, insbesondere über
 - den Stand der Umsetzung sowie der weiteren Ausbauschritte zur Realisierung des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen, dazu gehört eine projektscharfe Darstellung der personellen Ausstattung, inklusive nichtbesetzter Stellen und Stellenanteile zum Zeitpunkt der Berichterstattung
 - den Stand der bezirklichen Schulstationen, deren personelle Ausstattung sowie Perspektive an den Schulen (bezirklich aufgeschlüsselt)

- den Anteil der Schulsozialarbeit an Berliner Schulen, die aus anderen Quellen finanziert wird (z. B. aus dem Berliner Schulbudget – Ergänzungsbudget, dem Startchancen-Programm etc.)
 - übergeordnete Maßnahmen im Landesprogramm und deren Finanzierungsanteil, Maßnahmen durch angestellte Dienstkräfte beim Land Berlin
 - die Einschätzung der Deckung des Fachkräftebedarfs, die Ausweisung des Anteils von Quereinsteigenden sowie der Fluktuation im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit.
 - die zusätzlich im Zuge der Maßnahmen des Gipfels für Jugendgewalt zugewiesenen Stellen (Stand der Besetzung, an welchen Schulstandorten wurden die Stellen zugewiesen).
72. Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken jährlich zum 30. Mai über die **Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes** zu berichten. Insbesondere sind bezirksspezifisch darzustellen:
- die Entwicklung der Antragslage
 - die Zahl der bewilligten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen sowie Darlegung der wesentlichen Gründe für die Nichtbewilligung der Anträge
 - die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge einschließlich des damit verbundenen Beratungsaufwands
 - die personelle Ausstattung und der Besetzungsstand für die Antragsbearbeitung
 - die Entwicklung des Finanzierungsaufwandes zur Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche unter besonderer Berücksichtigung der Mittel, die auf das Land Berlin entfallen.
- Außerdem soll der Bericht eine tabellarische Darstellung zu den Rückholquoten von ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen in den Bezirken mit Angaben der tatsächlichen Einnahmen und dem prozentualen Verhältnis zu den geleisteten Auszahlungen enthalten. Ergänzend soll aufgeführt werden, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich wie viele Arbeitsstunden mit der Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen beschäftigt sind.
73. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, jährlich zum 31. Mai einen Bericht über die aktuelle **Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung** vorzulegen, in der Systematik der roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode „Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung“ sowie analog des weiteren pädagogischen Personals. Im Zusammenhang mit diesem Bericht sind die Schülerklassenfrequenzen aller Berliner Schulen klassenscharf in geeigneter Form zu veröffentlichen.
74. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die **Inanspruchnahme des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens in der Grundstufe** (differenziert nach Jahrgangsstufen, über die räumliche Situation für die Esseneinnahmen in den Schulen, einschl. Maßnahmen zur Bereitstellung benötigter Räume sowie über die Qualitätssicherung, die Preisentwicklung und die schrittweise Erhöhung des Bio-Anteils und die dafür eingesetzten Mittel) substantiell zu berichten.
- Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung**
75. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 6. Februar einen Bericht zur Arbeit sowie den Gesamtausgaben der Community-basierenden **Change Agents gegen weibliche Genitalverstümmelung** vorzulegen.
76. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.
77. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni über die **Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote und Belegungszahlen im Rahmen der Kältehilfe** zu berichten. Es ist darauf einzugehen, inwieweit die stärkere zentrale Steuerung durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zu einer effizienteren Umsetzung der Kältehilfe in 2023 geführt hat.
78. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni zur Umsetzung des Leitprojektes **„Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“** (GStU) zu berichten.

79. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen sozialräumlich differenzierten und zielgruppenspezifischen Bericht über die **soziale Lage der Berliner Bevölkerung** (Armuts- und Sozialbericht) zu erstellen und dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen.
80. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. August zu berichten, welche organisatorischen, strukturellen, personellen und finanziellen Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der **Evaluation des Bundesteilhabegesetzes** in Berlin gezogen werden, welche Maßnahmen daraus folgen und welche rechtlichen Änderungen sich daraus ergeben.
81. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni zu berichten, wie sich die neuen **modularen Unterkünfte für Geflüchtete (MUF)** in die soziale Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum einpassen und dazu die Bezirke sowie die Einschätzung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) mit einzubeziehen.
82. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist jährlich zum 31. Juli über die projektscharfe Belegung des **Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ)** inkl. Bewilligungssummen sowie über die projektscharfe Belegung des IGPP, ISP und IFP STZ inkl. Bewilligungssummen zu unterrichten.
- Darüber hinaus ist in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Sitzungen der Kooperationsgremien (IGPP, ISP und IFP STZ) nach § 4 des 3. Rahmenfördervertrags mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, über die Weiterentwicklung von fachlichen Zielstellungen und Arbeitsschwerpunkten in IGPP, ISP und IFP STZ sowie über die Aufstellung der jährlichen projektbezogenen Arbeits- und Finanzplanungen zu unterrichten.
83. Der Senat wird aufgefordert bis zum 31. März 2026 über die vollumfängliche Umsetzung des **Tarifergebnisses der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber*innen mit persönlicher Assistenz (AAPA)** und dem ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg auf Grundlage des TV – L (Refinanzierung der anfallenden Mehrausgaben) zu berichten. Jährlich zum 30. September ist über die Kostenentwicklung für Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG insgesamt zu berichten (1166/68128).
84. Der Senat wird aufgefordert, zum 30. September 2027 über die **Ausbildung und Übernahme von Arbeitsschutzfachkräften** zu berichten.
85. Der Senat wird aufgefordert, halbjährlich, beginnend mit dem zum 30. April 2026 einen Bericht zum **Projekt „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierungen von Zuwendungen im Land Berlin“** vorzulegen. Dabei sollen auch die Ergebnisse der im Projekt geplanten und durchgeführten Beteiligungsverfahren betrachtet werden. Zudem sind die daraus abzuleitenden Maßnahmen mit ihrem jeweiligen Bearbeitungsstand darzustellen. Ferner soll der Bericht einen Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte des Projektes geben.
- Erstmalig zum 31. Juli 2026 und danach jährlich ist zudem über die eingeleiteten Maßnahmen zur **Entbürokratisierung des Zuwendungsrechtes** zu berichten und dabei darzustellen, welche Anregungen diesbezüglich aus der Trägerlandschaft eingeholt wurden
86. Der Senat wird aufgefordert, einmal jährlich die **Fallzahlen, Kosten und die Wirksamkeit der „67er-Hilfen“** (SGB XII) für obdach- und wohnungslose Menschen in Berlin darzulegen und über die Weiterentwicklung der Leistungstypen mit Blick auf Familien zu berichten.
- Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**
87. Der Senat wird aufgefordert, für die **städtischen Sanierungsgebiete** jährlich zum 30. September eine Kosten- und Finanzierungsübersicht – analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete – zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.

- Der Senat und die Bezirke werden darüber hinaus aufgefordert, sicherzustellen, dass bei der **Aufhebung von Sanierungsgebieten** die volle Abrechnung und Einziehung von Ausgleichsbeträgen gewährleistet wird. Dazu ist dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zu berichten und das abgestimmte und vorgelegte Konzept fortzuschreiben.
88. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nachträglich einmal jährlich nach Abschluss der Beratungen der **Quartiersräte** in der zweiten Jahreshälfte über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 Euro zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen des Programms im darauf folgenden Jahr entsprechend angepasst werden.
89. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss fortlaufend und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zum 1. April, über die **Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel sowie über die anderen neuen Entwicklungsgebiete** zu berichten. Dabei sollen die jährlich neu beginnenden Maßnahmen und deren Planrechtfertigung, der Sachstand der im Bau befindlichen Maßnahmen und ggfs. Gründe für relevante Kostenüberschreitungen dargestellt werden.
90. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni eine **Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben** und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.
91. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis 30. Juni detailliert über die Planungen und Entwicklungen des **Flughafenareals in Tempelhof** inklusive des Flughafengebäudes zu berichten. Die Wirtschaftspläne sind jährlich vorzulegen.
92. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 1295** (Programmtitel Wohnungsbauförderung) vorzulegen. Dabei soll über die Verwendung der Mittel sowie zur Nutzung der einzelnen Fördersegmente und der beteiligten Akteursstruktur im **Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)** zu berichten. Die novellierten Verwaltungsvorschriften für die soziale Wohnraumförderung sind dem Hauptausschuss vorzulegen.
93. Der Senat wird aufgefordert, zum Februar jedes Jahres einen Bericht zum Stand der **Umgestaltung des Jahnportparks zum Inklusionssportpark** vorzulegen.
94. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. September über die Verwendung der Mittel zur **Förderung von Genossenschaften** zu berichten.
95. Der Senat wird aufgefordert, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2026, über die Höhe der Zuweisungen an die jeweiligen Bezirke im Kapitel 2712, Titel 97109 (**Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen**) und die Mittelverwendung durch die Bezirke zu unterrichten.
96. Der Senat wird aufgefordert, dem zuständigen Fachausschuss jährlich bis zum 30. Juni über den Fortgang des Konzepts zur städtebaulichen **Entwicklung der Historischen Mitte** einen Bericht vorzulegen.
97. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September dem Hauptausschuss über die Verwendung der Mittel für Mietzuschüsse zur **Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau** und für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen zu berichten.
98. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. Dezember über die Planung von Maßnahmen und deren Umsetzung zur **Schaffung von Wohnraum für wohnungslose und obdachlose Menschen**, sowie deren Unterbringung, zu berichten; insbesondere über die Bereitstellung/Vermietung von Wohnung für wohnungslose Menschen durch landeseigene Wohnungsunternehmen; sowie über den Stand der Konzeption bzw. Umsetzung des Förderprogramms für die Schaffung von Wohnungen für Wohnungslose.

99. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. November über die Fortschritte, den aktuellen Planungsstand und den Mittelabfluss zur **Planung und Errichtung der Freitreppe am Humboldtforum** zu berichten.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

100. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März zur **Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel** zu berichten.
101. Der Senat wird aufgefordert, die **Beantragung, Bewilligung und Abrechnungsverfahren der EU-Mittel** im Zuwendungsbereich unter Beachtung der LHO und der europäischen Prüfkriterien deutlich zu vereinfachen und zu entbürokratisieren und dem Hauptausschuss zu berichten. Der Bericht ist jährlich zum 30. September vorzulegen.
102. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zur **Umsetzung des Tourismuskonzeptes**, insbesondere hinsichtlich des Akzeptanzerhalts, zu berichten.
103. Der Senat hat mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) und den Bezirken die **Gesamtstrategie Saubere Stadt** erarbeitet, damit unsere Stadt sauberer wird sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden.

Im Zuge dieser Gesamtstrategie sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden: Verstärkung und Ausbau des zum 31. Dezember 2019 auslaufenden Pilotprojekts „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ durch Anpassung betreffender Gesetze bzw. Rechtsvorschriften und Aufnahme weiterer Reinigungsflächen unter Berücksichtigung noch festzulegender Kriterien, Ausweitung der Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe, bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll, Festlegung des Reinigungsturnus, Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung, Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter sowie Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich der Entsorgung und Vermeidung von Müll auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.). Dies soll im Sinne einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und von Gewässern, Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling von Abfällen gemäß Leitbild Zero Waste der Stadt Berlin erfolgen. Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege ist verstärkt zu unterstützen.

Über die Umsetzung soll halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober berichtet werden.

104. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 31. März, beginnend am 31. März 2026, über die Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzeptes, die Umsetzung der einzelnen Bezirksprojekte und die Ausschöpfung der Mittel im Rahmen der **bezirklichen Tourismusförderung** zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. März über die Einrichtung und Umsetzung des **Fonds für ökologischen Tourismus** zu berichten.

105. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Januar zur **Umsetzung einer Clearingstelle „Energetische Modernisierung“** zu berichten.
106. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss jährlich zum 31. Oktober über die Umsetzung des **Solargesetzes** sowie Unterstützungsmaßnahmen des Landes für die Umsetzung im Wohnungsbestand zu berichten.
107. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Juli über den Mittelabfluss und die Verwendung der Zuschüsse für **Projekte internationaler Kooperation** zu berichten.

Einzelplan 15 – Finanzen, Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten und Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

108. a) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen **Statusbericht über die Haushaltslage** mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und
- b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und spätestens bis zur letzten Sitzung des Hauptausschusses im laufenden Jahr zu berichten.
109. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss künftig im Rahmen des **Liquiditätsberichts** auch den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von vier bis acht Jahren und
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahre mitzuteilen.
110. Der Senat wird aufgefordert, den Bericht über die **Entwicklung der Versorgungsausgaben** jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vorzulegen.
111. Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung bzw. (je nach Zuständigkeit) dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:
- a) die Höhe der **Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen** unterteilt nach Unternehmen,
 - b) deren Begründung der Notwendigkeit,
 - c) die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,
 - d) ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
 - e) bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltsmäßige Absicherung.
- Dem Hauptausschuss ist gesondert zu den Punkten a), b) und e) zu berichten.
112. Der Senat wird aufgefordert, jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Gesamtbericht zum **Zins- und Schuldenmanagement** des Landes Berlin vorzulegen.
113. Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Investitionsplanung dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Dezember über die Umsetzung des **Masterplans Tierpark** unter der Berücksichtigung der Umsetzung der Baumaßnahmen sowie der Einnahmenentwicklung zu berichten.
114. Die **Grundstücke Berlins außerhalb der Stadtgrenze** in einer Größe über 10.000 qm oder mit einem unbereinigten Verkehrswert von über 500.000 Euro können nur nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses Dritten zugewiesen oder veräußert werden.
115. Bei jedem **Erbbauvertrag** ist aus den Zinseinnahmen durch Rücklagenbildung für den Heimfall Vorsorge zu treffen. Im Falle des Heimfalls wird der Bezirk, der bisher von Zinseinnahmen profitiert hat, in gleicher Weise an ggf. entstehenden Kosten beteiligt.
116. Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken dem Hauptausschuss alle zwei Jahre zu den Haushaltsberatungen, spätestens jedoch bis zum 1. August des Beratungsjahres, über den Stand der **Sonstigen Forderungen/Ansprüche des Landes Berlin** per Stichtag 31. Dezember zu berichten. Zusätzlich zum zahlenmäßigen Ausweis sind Kennzahlen zur qualitativen Bewertung darzustellen (z. B. sachliche Herkunft, Anzahl, Alter, Art, Niederschlagungsquote, im Verhältnis zu den Einnahmen).
- Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss jährlich zusammen mit der Haushalts- und Vermögensrechnung über die Summe der befristet niedergeschlagenen Forderungen je Kapitel zum jeweiligen Stichtag sowie über die Summe der im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zu berichten.

117. Der Senat wird gebeten, halbjährlich, erstmals zum 30. April 2026, über die planmäßige Ablösung des derzeitigen Softwareverfahrens für das **Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**, durch die Neukonzeption (HKR neu) zu berichten. Insbesondere soll in den Berichten dargestellt werden, wie im weiteren Verlauf des Projektes
- Feinplanung und Fachkonzeptionierung des Gesamtprojekts unter Beteiligung des externen Projektsteuerers
 - europaweites Vergabeverfahren zur Softwarelizenzierung und Beauftragung von Implementierungsleistungen
 - IT-Feinkonzeptionierung und Erstellung einer lauffähigen Referenzlösung
 - Einführung der Referenzlösung in ausgewählten Bereichen, Tests und Abnahmen
 - Einführung der neuen Software-Gesamtlösung in der Berliner Verwaltung sowie
 - begleitende Schulung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgen.
118. Bei der Zuweisung des **Produktsummenbudgets der Bezirke** ist der Hauptausschuss vorab zu informieren:
- bei Änderungen der Budgetierungskriterien, die innerhalb des Budgets für ein Produkt zu Veränderungen von mehr als 1 Mio. Euro zwischen den Bezirken führen.
 - bei Ausdehnung des Wertausgleichs innerhalb eines Produktes bzw. auf weitere Produkte oder Produktgruppen.
119. Der Senat legt dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW) des Hauptausschuss jeweils zu Beginn der nächsten Haushaltsberatungen für jede Senatsverwaltung eine **Organisationsübersicht bzw. Organigramm** vor, aus dem die Abteilungen und Referate mit Anzahl der Stellen, Anzahl der nicht besetzten Stellen sowie VZÄ erkenntlich sind. Die Anzahl der Stellen, unbesetzten Stellen und VZÄ soll jeweils nach einheitlichen Kriterien ermittelt werden. Die zugrunde liegenden Kriterien sind dem UA BezPHPW darzustellen.
120. Der Senat wird aufgefordert, die **Umsetzung des Jugendfördergesetzes und des Familienfördergesetzes** prozesshaft zu begleiten. Mit den Bezirken sind geeignete Kriterien für ein entsprechendes regelmäßiges Berichtswesen zu vereinbaren.
121. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Verwendung der im **Kapitel 2729 Titel 71902 und Titel 97101** eingestellten Mehrmittel bis zum 31. Mai des Folgejahres zu berichten.
122. Der Senat wird aufgefordert, hinsichtlich der Baumaßnahmen, die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 des SILB-Errichtungsgesetzes übernommen wurden, sowie für haushaltsfinanzierte **SILB/BIM-Baumaßnahmen**, soweit vor dem 1. Januar 2020 übernommen:
1. Dem Hauptausschuss regelmäßig zu den Haushaltsberatungen eine Baumittelliste vorzulegen.
 2. Dem Hauptausschuss einmal jährlich gemäß § 2 Absatz 2 des SILB-Errichtungsgesetzes eine Liste der vom SILB zu übernehmenden Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
 3. Im Rahmen dieser Vorlage über den Planungsstand und Veranschlagungsstand der übernommenen Baumaßnahmen zu berichten.
123. Dem Hauptausschuss soll einmal jährlich zum 30. Juni über die **Entwicklung des Sanierungsstaus** und der Einordnung in die Dringlichkeitsklassen aufgeteilt nach Teilportfolien (sektoral) berichtet werden. Desgleichen gilt dies für die Planung der Sanierungsmaßnahmen/Unterhaltungsmaßnahmen, die durchgeführten Notmaßnahmen und die Mittelverwendung für kleinen Unterhalt, aktivierbare Maßnahmen, Sanierung und energetische Sanierung.
124. Dem Abgeordnetenhaus wird zweijährig ein **Gesamt-Liegenschaftsverzeichnis** aller vom Land Berlin, einschließlich der Bezirke, genutzten Liegenschaften (Gebäude) vorgelegt, in dem getrennt nach Art des Besitzverhältnisses die Gesamtfläche, sowie die Art der öffentlichen Nutzung dargestellt wird. Der Bericht enthält die Darstellung der durchschnittlichen Bürofläche je Mitarbeiter/-in in Bezug auf die Liegenschaft, die Institution (z. B. ein Landesamt), die Gruppe (z. B. alle Landesämter) und die Gesamtheit aller Liegenschaften des Landes. Bei allen Berechnungen

sind landeseigene und privat angemietete Flächen einmal getrennt und einmal gemeinsam darzustellen.

125. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember, beginnend am 30. Juni 2026, über die Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der **Berliner Bodenfonds GmbH** zu berichten.
126. Die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Verausgabung der zugewiesenen Mittel zur **Bibliotheksentwicklung** zu berichten.
127. Der Senat wird gebeten, dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW) des Hauptausschusses halbjährlich, erstmals zum 30. September 2026, einen Bericht zum Stand der Prüfung der **Reform der Bezirksfinanzierung** unter Betrachtung der Kosten-Leistungs-Rechnung vorzulegen.
128. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem Büro des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses, bis zum 31. Oktober 2026 ein Konzept inkl. Zeit- und Kostenschätzung für die mittelfristige Bereitstellung einer **Softwarelösung zur Durchführung der Haushaltsberatungen** im Abgeordnetenhaus vorzulegen. Wichtige Kriterien sind hierbei eine Schnittstelle zur Senatsverwaltung für Finanzen, die Freiwilligkeit der Nutzung durch die Fraktionen, der Datenschutz sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit durch adäquates Rollenmanagement.
129. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der **Herstellung des Druckstücks** der Haushaltspläne (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke und Bezeichnungen entsprechend anzupassen.
- Die Erläuterungen der Baumaßnahmen und der Zuschüsse für Baumaßnahmen dürfen auf den Stand der Baumittellisten aktualisiert werden.
- Neu Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, ein Verfahren zu entwickeln, das sicherstellt, dass alle Dienststellen bei der Haushaltsplanaufstellung unter Einhaltung gleicher Standards die Vorsorge für die Finanzierung von Tarifaufwüchsen bei **Zuwendungsempfängenden** veranschlagen. Das beinhaltet jeweils auch die Verstetigung der Finanzierung von Tarifaufwüchsen der Vorjahre. Es gilt jeweils das Tarifniveau des TVL. Es ist jährlich zum 31. Mai dem Hauptausschuss zu berichten.
- Neu Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über den Arbeitsstand zur **Steuerung der Sozialausgaben** zu berichten. Dabei ist gesondert auf die rechtlichen Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Zuteilung an die Bezirke einzugehen.
- Neu Der Senat legt dem Hauptausschuss bis zum 1. Juni 2026 ein Konzept vor, wie die **Festanstellung aller Honorarkräfte** an Musikschulen, Volkshochschulen und Jugendkunstschulen, die dies wollen und sich nach dem sogenannten Herrenberg-Urteil im Status einer Scheinselbstständigkeit befinden, ab Januar 2027 gewährleistet werden kann.
- Neu Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss nach der Entscheidung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) über eine deutsche **Olympia-Bewerbung** bis zum 31. Oktober 2026 einen Bericht über entstehende Kosten und Finanzierungsaufwände vorzulegen. Dieser Bericht soll insbesondere benennen:
- Zu erwartende Kosten für die nächsten Bewerbungsphasen auf internationaler Ebene, darin aufgeschlüsselt der Berliner Anteil und der Anteil Anderer (Bund und Bundesländer) **inklusive der geplanten hausmaltsmäßigen Abbildung in Berlin.**
 - Finanzausgaben vom Bund für die Vorbereitung und Durchführung olympischer & paralympischer Sommerspiele sowie damit in Verbindung stehender Investitionen
 - Kostenschätzung für alle olympiarelevanten Budgets (OCOG, NON-OCOG, Sicherheit) und Darstellung, wer welche Kosten zu welchen Teilen tragen wird (IOC, Berlin, Bund, Bundesländer)

- Neu Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss erstmalig zum 30. Juni 2026 und danach jährlich einen Bericht über die Belegung und Umsetzung der **Sportmilliarde** (Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“) vorzulegen.
- Neu Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juli einen Bericht zur Evaluation und Entwicklung **Wirtschaftsförderung** vorzulegen. Dabei soll dargestellt werden:
- wie sich die Rahmenbedingungen in den letzten zwei Jahren entwickelt haben,
 - welche Ziele mit welchen Instrumenten und Projekten verfolgt wurden und werden und wie ihr spezifischer Erfolg jeweils evaluiert wird,
 - aus welchen Gründen vorhandene Förder-Instrumente beendet und neuen Instrumente aufgesetzt wurden,
 - wie sich die jeweiligen Fördersummen auf die verschiedenen Unternehmensgrößen (Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen, mittelständische Unternehmen und Großunternehmen) verteilen und wie viele Unternehmen jeweils gefördert wurden.
- Neu Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich zum 31. März und zum 30. September zur Ausschöpfung, zur Belegung und zur Bereitstellung von Landes- und Vorfinanzierungsmitteln des **BENE-Programms** zu berichten.

Berlin, den 16.12.2025

Helm Schulze Zillich
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke